

Werk

Titel: II. Uebersicht des Briefwechsels. Januar bis Dezember 1822 in alphabetischer Folg...

Ort: Frankfurt am Main

Jahr: 1822

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858514_0004|log39

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Uebersicht des Briefwechsels.

(Januar — December 1822. in alphabetischer Folge.)

Herr Abbé Joseph Dobrowsky in Prag, 5. März an Herrn Leg. R. Büchler. Wenn ich Ihre werthe Zuschrift vom 30ten October 1820. erst jetzt beantworte, so geschieht es aus mehreren Gründen. Der hauptsächlichste war, daß ich die ganze Zeit, während welcher ich mit dem Drucke der slaw. Sprachlehre beschäftigt war, an Jordanes nur nebenher denken konnte. Doch habe ich den Empfang der mir zugesendeten Vergleichen zweier Handschriften durch Herrn Dr. Perz bereits bescheinigt, und thue es hiermit noch einmal mit der Bemerkung, daß ich die Pariser Handschrift Pithaeus längst fast eben so genau verglichen habe, wie man sich aus der Ausgabe des Cassiodorus von Fornerio leicht überzeugen kann. Die Varianten am Rande kommen alle mit den Varianten der Pariser Handschrift No. 5873 überein. In Kleinigkeiten ist jedoch die neue Vergleichung genauer. Die Vergleichung der Heidelberger Handschrift No. 927. ist sehr schätzbar, womit ich noch vor meiner Abreise von Wien, die Wiener Handschrift, die wohl schon Joh. Stabius, R. Maximilians Historiograph, für Peutingers Text benutzet, wovon sich Spuren in Peutingers Ausgabe, Augsburg 1515., finden lassen, genau verglichen habe. Von Sr. Excellenz Freiherrn

vom Stein, ist mir durch Herrn Grafen von Sternberg eine Note mitgetheilt worden, wornach ich auf die Frage, ob man mir die in der Note verzeichneten Vergleichen zuzuschicken soll, zu antworten aufgefordert ward. Allerdings muß ich noch um die Vergleichung aus dem Codex Bibl. regiae Nro. 5766. bitten. Die Vergleichung aus der Heidelberger habe ich bereits erhalten, wie meine Bescheinigung ausweist. Ich rede vom Buche *de rebus geticis*, wozu ich mich allein angeboten habe.

Es stehen aber auf der Note noch zwei Codices: *Jordanis Chronicon* Cod. Bibl. Regiae Nro. 4860. und 2467. Dieser zwei Handschriften Vergleichen verlange ich nicht, da ich zur Ausgabe des *Chronici*, das ohnehin nur eine Compilation ist, nicht die Hände bot, noch gerne bieten möchte. Vielmehr müßte ich gänzlich davon abrathen, wenn es nicht etwa von der Centraldirection schon beschlossen ist. Die Frage, die in Ihrem Briefe, Namens der Centraldirection an mich gerichtet war, ob ich nicht den zeitverwandten Cassiodorus mit zu übernehmen gesonnen sey, hat wohl Herr Dr. Perz in meinem Namen längst beantwortet. Der den Cassiodorus bearbeitet, konnte alslenfalls auch das *Chronicon* Jordanis mitnehmen. Ich muß mich auf *Jord. de rebus geticis* einschränken, und will einen bessern Text liefern, als man ihn hatte. Selbst Muratori begnügte sich den alten schlechten Text abdrucken zu lassen, und bessere Lesarten aus der Ambrosianischen Handschrift unter dem Texte anzuführen. Man soll und muß einen richtigern Text erst erschaffen, wozu allerdings die Vergleichen der Handschriften hinreichen werden. Besonders wenn ich noch durch Dr. Perz die Varianten aus einer Florentiner Handschrift erhalte. Aber auch die vortreffliche Vergleichung durch Dr. Dümge läßt mich

Zweifel bei einer Stelle, an der mir gar viel gelegen ist. Ganz gewiß ist *Sclavinorum* Cap. 5. zwischen *et* und *unense* hineingekommen, da es ältere Handschriften nicht haben. Nun merkt schon *Peutinger* *analias Novictunense*, dieß nach der Wiener Handschrift, obschon ich *Novietunense* lese. Auch die *Heidelberger* 57a soll lesen *a civitate novi*, *et Unennese* oder *Unenrese*? Erstens kann in der Handschrift nach *Novi* kein Comma stehen, zweitens sollte es *Unense* oder *Unnense* heißen. Wie liest nun die Handschrift wirklich?

Da die Vergleichung des *Chronici* aus der *Heidelberger* Handschrift mit der des Buches *de rebus geticis* mir zugesendet worden, so kann sie wohl, wenn sie gefordert wird, von letzterer getrennt und zurückgesendet werden. Noch eines, wozu mich *Dr. Perz* in *Wien* aufforderte. Die im *Archiv* XXVI. S. 310. (III. B.) mitgetheilte Steinschrift ist so wenig ächt, als *Alexandors* *Privilegium*, das er den *Slaven* ertheilte. Die Sprache ist viel zu neu, als daß sie nur ins 10te Jahrhundert, geschweige ins 11te gehören könnte. Um diese Zeit gab es auch noch keine *Slaven* in *Dalmatien*. *Stijn* ist mehr deutsch als slavisch. Im *Slav.* ist *Stjena* (weiblichen Geschlechts) und heißt 1) *Wand paries*, 2) *murus*, 3) bei den *Illyriern* *Felsenwand*, *Fels saxum*.

12. Juli derselbe an *Hrn. v. Fichard*. Ich eile mich selbst zu berichtigen. Was *Dr. Perz* von sieben Wiener Handschriften sagt, ist richtig. Da ich mich nur mit einer (*Jordanis de rebus geticis*) im vorigen Winter beschäftigte, dachte ich nicht an die übrigen (jüngern) sechs. *Archiv* II. 521, 522 sind alle sieben verzeichnet. Ich hoffe bei nächster Gelegenheit diejenige Handschrift unter diesen sieben aufzufinden, nach welcher *Peutinger* seine Ausgabe

(Ausg. 1515. Fol.) veranstaltete. Die wenigen Varianten am Rande sind ganz gewiß aus einer Wiener zweiten genommen, die ihm Johann Stabius, R. Maximilians Historiograph mitgetheilt haben mag, weil er ihn in der Vorrede nennt. Wenn die häufigen Fehler nicht etwa seinem Copisten zuzuschreiben sind, so war die Handschrift, die er zum Grunde legte, gar sehr schlecht. Cap. 3. non ante omnes sed ante multos annos anstatt non ante multos annos. Cap. 4. inseparabiliter corruisse (es geht pons dicitur voraus) anstatt inreparabiliter (irreparabiliter). Cap. 5. Slavani a civitate novi et Slavino Rumunnense (am Rande neben novi, alias novictunense.) anstatt a civitate novietunense. (Es kam hier, wenn etwa eine Zeile mit novi et schloß und die folgende mit unense anhub, die Randglosse Slavinarum zwischen novi et und unense). Cap. 16. de civitate anstatt devicit et (reipublicae Romanae subjecit.) Cap. 34. se foederasset anstatt efferasset. Cap. 36. potestis hanc multis ferre superbiam anstatt inulti. Cap. 39. dum inordinate coeunt anstatt in ordinem. Cap. 56. quam et opes anstatt Estopis oder Estobis (eigener Name einer Stadt). Cap. 58. Hactenus agit anstatt hactenus Agil, und andere Stellen mehr liefern den Beweis. An der Basler Ausgabe vom Jahr 1531. beim Protopius feilte Bratus Rhennus, indem er die Orthographie und die von Peutinger angezeigten Druckfehler verbesserte, davon doch noch zwei stehen blieben. Cap. 33. ad finem usque perduxit; wo es heißen soll ad pacem a. p. und Cap. 40. naturalis agger anstatt muralisa. Die zweite Basler ohne Jahrzahl beim Zosimus, Procopius etc. ex officina Petri Pernae ist von der Recension des Johann Leuenklau, deren Text, der vielen Auslassungen wegen, viel schlechter ist

als in der ersten und zweiten Ausgabe. Cap. 12. fiel *sita* nach in *conspectu Maesiae* weg. Cap. 29. ließt *Peutinger* und die erste Basler in *modum insulae*, cap. 58. *non diu regnans*; in der zweiten Basler blieb *insulae* und *Diu* aus. Und doch nahmen die spätern Herausgeber den Text aus dieser, ohne die frühern zwei Ausgaben zu vergleichen. Durch diesen Mißgriff kamen neue Fehler in die spätern Ausgaben, und die alten konnten aus Mangel der Handschriften nicht verbessert werden. Wilhelm Fornerius erhielt ein Exemplar, das Peter Pitou (*Pithaeus*) mit einer (Pariser) Handschrift verglichen hatte und ließ es bei seinem *Cassiodorus* (Paris, 1583. 4.) abdrucken. Die Varianten am Rande kommen mit denjenigen überein, die ich in der mir zugesandten Vergleichung der Pariser H.S.N. 5873. finde. So hat er am Rande c. 33. *pacem*, im Texte *finem*. c. 40. *muralis*, im Texte *naturalis*. c. 4. *miserabiliter*, im T. *inseparabiliter*. c. 5. *Slaveni a civitate novi et Auense* (für *novi et unense*.), im T. *a civ. nova et Slavino Rumunnense*. Cap. 34. *efferasset*. C. 58. *hactenus Agil continet*, im T. *Hactenus agil continuat*. Hier und da ist selbst der Text nach der Handschrift geändert worden. So ward c. 3. vor *avium* das richtige *ovis* (*carnibus ferarum atque ovis avium*) und c. 35. *sacer* vor *apud Scytarum reges semper habitus* aufgenommen. Aber leider blieb c. 12. *sita*, c. 29. *insulae*, c. 58. *diu* auch hier weg. Denselben Text (doch mit einigen neuen Fehlern) wiederholte Peter Brosse bei seinem *Cassiodorus* 1609. 4. (mit nur verändertem Titelblatt 1650.), und 1622. 8. *Aureliae Allobrogum*. Brosse setzte das *Argumentum* in 88 kurzen Summarien voran und bezeichnete diese Abschnitte im Texte mit Zahlen, ohne von der Eintheilung in 60

Capitel die wir dem Bonaventura Vulcanius (Lugduni Batavorum 1597. 8.) verdanken, Notiz zu nehmen. Vulcanius hielt sich mehr an die zweite Basler Ausgabe, als an die Fornerische mit Varianten. Im Anfange der Kapitel änderte er einiges willkürlich. 3. B. Cap. 31. anstatt regnumque Vesegotharum Athaulfo — tradunt, setzte er Mortuo Alarico Vesegotha Athaulfo — tradunt, und ließ aus Versehen regnum aus. Wenn er in seinen Notizen zu der Stelle c. 29. in modum influentium aquarum erinnert. Ita habent omnia exemplaria. Non dubitarius tamen, quin legendum sit, in modum insulae etc.; so ist klar, daß er weder Peutinger's, noch die erste Basler Ausgabe zu Rathe zog. Denn beide lesen insulae. Fried. Lindenbrog's Recension (Hamburgi 1611. 4.) hat ihre Vorzüge. Ohne die Vulkanische Eintheilung in Capitel anzunehmen, legte er doch dessen Text zum Grunde, und nahm noch mehreres vom Rande der Fornerischen Ausgabe auf, als Vulcanius. Für das sinnlose in Calidoniorum metallum concessisse nominandi nahm er Cap. 2. in den Text auf: Calid. Meatarumque conc. nomina. Diese Lesart führt zwar auch Vulcan in den Notizen an, bemerkt aber dabei: Forte legendum Memmatarum. Lindenbrog erläutert die Stelle aus dem Strabo vortrefflich, auf den selbst Jordanes sich hier bezieht. Aus Mangel einer H. S. ließ Lind. den Freculph und das Chronicon Urspergense nicht unbenutzt. Doch hätte er letzterm nicht zu viel trauen sollen. Cap. 24. hat er nach Gothos den Zusatz: eosque qui prius timori erant caeteris gentibus, ab antiquis conterritos perpulit sedibus, und für spiritus immundi setzt er die Umschreibung sylvestres homines, quos Faunos Ficarios vocant in den Text. Daß er c. 3. gleich nach

Crudelis vor In Scanzia liest: apum ibi — — nunquam (besser nusquam) reperitur, wird jedermann billigen, weil dieser Satz gar nicht nach Ptolomaeus paßt. Cap. 11. strich er Sitalco aus, und liest regnante in Gothis Boroista, und gleich darauf quem Direneum suscipiens Boroista, und erläutert diese sonst so verwirrte Stelle aus dem Strabo. Es ist kaum begreiflich, wie man lesen konnte quem Diceneus suscipiens Boroista, da schon Leuentklaus am Rande bemerkte quem Diceneum suscipiens Boroistam Sitalcus. Da nun Sitalco nach in Gothis überflüssig ist, muß Sitalcus auch hier wegb bleiben, und für Boroistam der Nominativ Boroista Statt finden. Boroista regierte und er nahm den Diconen auf. Hätte doch Garetius Kindebrogs Ausgabe und vorzüglich dessen Noten benutzt. Allein auch er legte die Vulcanische Recension (nach Furets Ausgabe Lugd. Bat 1618.) zum Grunde, und verglich damit die Nievellische (d. i. die Fornerische Pariser v. J. 1583.) fleißiger, daher nun seine Varianten am Rande des Jordanes in seinem Cassiodorus, Rotomagi 1679. fol. zu Venedig 1729. nachgedruckt. Sonst ließ auch Grotius in seiner Historia Gotthorum, Amstelodami 1658. 8. mit Weglassung der Zueignung des Jordanes an Castalius, den Vulcanischen Text unverändert abdrucken. Derselbe erscheint auch sammt der Zueignung in Bibliotheca maxima Patrum. Lugd. 1677. Tom. XI. Bisher beruhte die Beschaffenheit des Textes nur auf zwei Handschriften, für Muratori's Ausgabe in den Scriptoris rerum Italic. Tom. I. (1723.) verglich Jos. Ant. Sarius die Handschrift der Ambrosischen Bibliothek zu Mailand, deren Lesarten größtentheils mit der mir mitgetheilten Vergleichung der zweiten Rdn. Pariser H. N. 5766. übereinstimmen. Beide lesen c. 49. ganz richtig ne prae-

dae reliquae subderentur. Peutinger nicht so richtig ne praedae reliqua subd., weil reliquae sich auf civitates bezieht. In der ersten Basler steht praeda fehlerhaft für praedae, aber noch immer reliqua subderentur. Leuenklau gibt uns dafür ne praeda reliqua subderent. Vule. dasselbe, doch erinnert er in den Noten, man müsse lesen ne praedae reliqua subderet. Lindenbrog nahm dies in den Text auf, nicht aber Garotius, der es nur am Rande hat. C. 50. lesen beide eontis *) anstatt eunctis, und für suorum cuncta die Ambrosiische suo regum, die Pariser aber richtiger Rugum. Rugum haben auch die Heidelberger und Wiener und regum ist ein bloßer Schreibfehler. Die ganze Stelle wird nun lauten: ubi cernere erat, contis pugnatem Gothum, anse funentem Gepidam, in vulnere suo Rugum tela frangentem, wo man sonst las: ubi cernere erat cunctis, pugnatem Gothum ense funentem, Gepidam in vulnere suorum cuncta tela frangentem. Es braucht keine weitem Beweise, daß die Ausgaben, die wir haben, höchst mangelhaft und fehlervoll sind, wie schon Herr Hofrath und Professor Sartorius im Archiv II. 246. das Urtheil aussprach. Desto nothwendiger war also die unternommene Vergleichung der noch vorhandenen Handschriften, aus denen der Text des Jordanis gleichsam erst constituirte werden muß. Ich erwarte nur noch die Vergleichung, die Dr. Perz in Rom unternommen. Er schreibt (Rom, am 15. März) folgendes darüber: «Sie erhalten daher eine vollständige Vergleichung der Vaticanischen Handschrift des Jordanis, deren Inhalt, wie ich hoffe, sich Ihres Bei-

*) Ganz gewiß wird die Heidelberger Handschrift contis lesen, wie wohl in der Vergleichung nichts davon steht.

falls mehr als einmal erfreuen wird. *) Der Codex ist auf Pergament, 44 Quartblätter stark, eng und klein im 11ten Jahrhundert geschrieben, zeichnet sich durch reine Erhaltung der Wurzelformen in den Zusammensetzungen aus (con- oder gar cumponere, inmittere, inperator, ja inmo; dagegen ist ad nicht behauptet, sondern aministrare, u. s. w.), und gehört mit der von Muratori benutzten Ambrosienischen Handschrift zu derselben Classe, übertrifft sie aber durch Richtigkeit und Genauigkeit. Ew. werden schon durch novietunense ein gutes Vorurtheil für sie fassen, welches Danaprum und so manche andere Stelle nicht verschwinden lassen. Die Handschrift, auf welcher bisher der Text beruhte, scheint doch wohl eine sehr schlechte gewesen zu seyn; ich bin begierig zu erfahren, ob die Heidelberger oder Wiener damit Aehnlichkeit haben. Die Varianten der ältern Florentiner Handschrift werde ich auf der Rückkehr ausziehen, nach Anleitung Ihres Briefes, da eine Vergleichung im Einzelnen durch die Wiener Hist. prof. Nro. 477. entbehrlich gemacht wird, welche aus jener abgeschrieben und Ihnen durch Hrn. Kopitar nahe ist. — Die « nunmehr für verloren geachteten Originale, der von Schannat vollendet hinterlassenen Eistia illustrata » Arch. I. 128. befinden sich in den Händen des Herrn Grafen Franz v. Sternberg, K. K. Kämmerer (NB. nicht geheimen Rathes, wie es Archiv I, 507. unrichtig steht.) Derselbe wünscht noch verbessert zu sehen, ka is. Dester. Gesandten, anstatt Rön. Preuß. S. 508.

*) Diese wurde von Frankfurt aus dem Herrn Abbé Dobrowsky zugesendet.

Mehrere deutsche Chronikschreiber enthält der Niesencoder (den ich in meiner Reise nach Schweden genau beschrieb,) nicht, sondern unsre Cosmas, davon Freher zu Prag eine Abschrift nehmen ließ, die aber nicht ganz getreu ist. Ich bitte dies Alles Herrn Archiv-Rath Dümge mitzutheilen. Nachdem ich mir alle Auflagen des Jordanis zu verschaffen wußte, geht mir doch noch die Juratische Lugd. Batav. 1618. ab. Wäre es nicht möglich, daß diese für mich in jenen Gegenden gekauft werde?

Herr Engelhardt in Strassburg, 9. September an Herrn Leg. R. Büchler. Die gütige Theilnahme für die Herausgabe unseres hiesigen Manuscripts des Staufenberg's, und meine damit verbundenen Untersuchungen für Kunst und Sittengeschichte, die Sie mir durch Ihr hochgeehrtes Schreiben vom 18ten Jänner d. J. ausgesprochen, und zugleich durch Ihre und E. Exc. des Hrn. Staatsminister Freiherrn vom Stein Unterzeichnung thätlich bewiesen, hat mich mit lebhaftester Freude erfüllt, und wenn ich bis jetzt gezögert, Ihnen dieses Gefühl auszusprechen, so war es nur, weil ich Ihnen zugleich über den Fortgang meines Unternehmens berichten zu können wünschte. — Da nun dermalen die Unterschriften hinlänglich sind, um mich wenigstens ungefähr zu decken, so ist in diesem Augenblicke mit Druck und Lithographie angefangen. Ich habe indessen noch mancherlei, nicht unwichtigen Stoff zur Berichtigung und Vervollständigung meiner Arbeit theils erhalten, theils gefunden, so nur die älteste Ausgabe sine l. et a. aber wohl zuverlässig von Strassburg bei Martin Zott, 1482. (ungefähr) zu erwähnen, die mir zuerst aus der fürstlich Fürstenbergischen Bibliothek, und seitdem von Herrn Kloss Dr. Med. (M. d. G.) zu Frankfurt am Main, aufs liberalste mitgetheilt worden.

Die Bestimmung des Druckorts habe ich aus den, dem Eoder des Herrn Dr. Kloss beigeſchriebenen Anmerkungen erfahren. —

Sobald mich vielfältige Arbeiten weniger drängen, werde ich für Herrn Archiv-Rath Dr. Dümgé meinen längſt bezweckten näheren Bericht über unſer hieſiges, beſtimmt dem neunten Jahrhundert, oder dem erſten Anfange des 10ten angehöriges Manuscript: die Leg. Alemann: und Racho's Capitularien-Sammlung, ferner über ein aus der Schlotſtadter Bibliothek aufgefundenes, auch dem 9ten Jahrhunderte angehöriges, ſehr gutes Exemplar der Annal. Fuldens. abfertigen.

Die Manuscripte der Leg. Alemann. u. ſ. w., die ſonſt auf derſelben Bibliothek geweſen, und die der verſtorbene Präſident Bodmann noch daſelbſt geſehen, ſind nicht mehr aufzufinden. *)

Herr Miniſter Freiherr v. Gagern, Monſheim
3. Februar an E. E. Hrn. Miniſter Frhrn. v. Stein. Zwiſchen E. E. und mir iſt davon die Frage geweſen, was von den Angeliſchſächſiſchen Annalen in ihr großes hiſtoriſches Vorhaben gehöre. In ſofern dieſe Sammlung ein Corpus historicum germanicum ſeyn ſoll, ſehe ich nicht, wie ſie deſ weſentlichſten entbehren könne. Anders wäre es, wenn wir einheimiſche Annalen hätten, die daſſelbige ſagten. Was weiß aber Wittekind am Ende deſ zehnten Jahrhunderts viel von dem, was im fünften, in Holſtein, zur See, oder in Kent und Northumberland vorging? — Daſ chronicon saxonicum, wenn gleich nicht in continue geſchrieben, iſt ſicher daſ älteſte in deutſcher Sprache,

*) S. Archiv III. S. 191. Note.

Archiv u. IV. Band.

und Rickolson und wohl auch Gibson reisten erst nach Deutschland, um es wohl zu verstehen. —

Dies Eroberungswerk hat 150 Jahre gedauert, und was von Kräften damit Britannien zugin, ging uns ab. — Wenn das chronicon den Stammbaum der sächsischen Eroberer abwärts gibt, so ist das vielleicht britische Geschichte, gibt es sie aber aufwärts bis zu Wodan, so ist das deutsche Geschichte, mehr wie Jormares und seine Gothen. — Soll die deutsche Geschichte ein Helms-Verzeichniß, ein Register großer Männer seyn, wo nehmen wir sie sonst her? Wer zählt sonst die Schiffe, wer schildert das Betragen? Und wenn eben das Chronicon oder Nennius und Bada sagen, Alles zwischen Sachsenland und Jütland blieb wüste, so ist das sicher zur deutschen, wie die Wüste der Bojer und der Schweizer, Uchtland, und so mancher anderer Eremus der frühern und damaligen Zeit. —

Whitaker schmäht sehr über Hume, daß er so flüchtig über die römische und sächsische Periode hinausgeht. Ueber jene:

That they belong more to Roman than British story; —

Und über diese:

That he shall also hasten through the obscure and un-interesting period of the saxon annals — By this means, that whole portion of our history, which is the most important in it, is consigned over to neglect and carelessness. — And a strong brand is fixed upon that period, of our annals which is, as I may say, the great seed-plot, of our national history, as it gives us the origin and institution of all our government, all our civility, and all our religion,

and is therefore fraught with infinite variety of instruction, and pleasure to the man the christian and the critick. —

Das Mehr oder Weniger des Reichthums dieser Quellen kann hier nicht den letzten Entscheidungsgrund abgeben, weil es eben das einzige ist. —

Soll ich nun auch noch meine Meinung sagen über das Maaß und Ziel. — Nun wohl, außer dem *chronicon saxonicum*, Gildas, Nennius und Beda. Diese sind fast unzertrennlich und ergänzen sich einer den andern, einschließ- lich jener sächsischen Chronik. —

Bei weniger bliebe eine Lücke, bei mehr geriethen Sie bis zu den welschen Bardcn, und den Romancen von Arthur. —

Fiele die Bearbeitung des *Chronicon* in sehr geschickte Hände, so wäre ihr als Beisatz statt der lateinischen Uebersetzung Gibson's, eine deutsche zu wünschen, mit guten grammatischen Commentarien, wozu in Wahrheit auch die englischen Hülfsmittel nicht fehlen, noch die deutschen. —

Monsheim 17. Februar an Denselben. Ich halte es für Pflicht gegen Euer Excellenz, da Sie sich des Gegenstandes so warm annehmen; über die Angelsächsische Geschichte, oder Geschichten hier noch einiges anzufügen; und mit keinem andern Zweck als zu ihrer persönlichen Notiz.

I. Das Chron. Saxon. — Ich glaube ich habe schon bemerkt, daß es keineswegs aus einem Guß, und von sehr verschiedenem Werth sey — ja es sind selbst darin poetische Einschübsel, — wie p. 112. und 122. — uralte sächsische Poesie. Die Engländer haben darüber unzählig viel geschrieben, doch gebrauchten sie nur eben diese Ausgabe von Gibson. In der Vorrede giebt er die Ursachen an, warum

in dem Chron. selbst, und den Manuscripten so viele Abweichungen seyen. Gründe, die sich hören lassen. Darüber mündlich mehr. In dieser Dürftigkeit bleibt es immer Hauptquelle.

Weder Gildas, noch Nennius, noch Beda besitze ich selbst, noch habe ich sie in extenso vor Augen. — Die unten genannten Werke belehren mich aber hinreichend von ihrem Werth; und wie sehr sie verbunden, und voraan stehen.

Nicht nur die allgemeine Weltgeschichte, — diese geschmacklose Compilation, nicht nur Gibbon, der am Schluß des C XXXVIII. den Gegenstand elegant genug abhandelt, die 126te Note giebt Rechenschaft von seinen Materialien, und es sind keine andere; — nur noch leges Anglo Sax. und Wallicae beizufügen. Und sicher hat er nach den besten Ausgaben getrachtet.

II. Also Gildas war ein Brittischer Mönch, der de excidio Britanniae gleichzeitig schrieb, in hohem Klagen — alles den Sünden beimessend — unvollständig. Er sagt irgendwo selbst, er wolle lieber von den Untugenden reden. Thomas Gale, den auch schon Moscov in den voranstehenden Quellen nennt, hat ihn unter den: *Historiae Britannicae Scriptores XV.* Zu Oxford 1691. edirt. Eben da, nämlich unter den XV; auch:

III. Nennius, ein sächsischer Mönch, unzusammenhängend nicht immer glaubhaft. Whitaker hat einen eignen Excursus oder Noten, zu zeigen was späteres Einschiesel seyn müsse. Aber er hat viel merkwürdiges.

IV. Beda; der obgleich auch Mönch, doch als Mensch, Schriftsteller und Weiser dort in großem Ansehen steht, gewöhnlich venerable Bede citirt wird. Aber freilich schon viel später. Doch hat selbst das Chron. Sax. aus

ihm genommen. Er hat unsäglich viel geschrieben, was bei Henry verzeichnet ist. Leider ist es hist. ecclesiastica, und die weltlichen Dinge stehen nur nebenbei. Davon ist die Hauptausgabe von Smith; mit guten Erläuterungen. Die opera omnia sind aber nicht in England, sondern 1612. zu Eöln gedruckt.

Nun, was ich hauptsächlich gebrauche:

V Eben Whitaker Hist of manchestor. Auch Gibbon sagt dort Note 127: The laborious M. Carte and the ingenious M. Whitaker are the two modern writers, to whom I am principally in debted. Nur für mich ein wenig zu kühn in seinen Behauptungen und Ableitungen.

VI. Henry, der flügste. Auch von ihm sagt Gibbon: A useful and laboreous History of G. B. und so Spittler, und so ich. Er hat eine Menge Sachen, auch eine Carte, nach dem Chron. Saxon. und den Eroberungen,— die Benennung der Orte deutsch, mit der Bedeutung damals, und was heutzutage daraus geworden ist. Besonders aber Geschichte der Verfassung der Kirche und Litteratur, Jahrhundert um Jahrhundert.

VII. Turner, The History of the Angle Saxens. in zwei Quartanten. An Verstand und Beurtheilung setze ich ihn unter die zwei vordersten; allein er hat den Gegenstand ausschließ lich gewählt, und besonders die Sprachen studirt; sowohl die Angelf. als die Altbrittische, ihre Gesänge, ihre Manuscripte in großer Anzahl sich eigen gemacht, wenigstens darnach getrachtet. Und diese Varden waren gleichzeitig, oft selbst brittische Fürsten, die gegen die Sachsen kämpften, schwülstig zwar, aber es fehlte ihnen nur Macphersons Kleid, um daraus den zweiten Ossian zu fabriciren.

Nächst diesen habe ich nicht hier, sondern zu Hornau noch wesentliches, VIII. die antiquarischen Abhandlungen von Macpherson, IX. Alfreds Leben, von Affer, seinem Freund, und Auszüge der *leges Wallicae*, (Xten Jahrhunderts) die ich in England gemacht habe.

Alein ob ich gleich damit weit voran komme, so werde ich doch zu Göttingen noch einsehen und studiren, eben den Gale und seine *Scriptore* XV; den Beda von Smith, die *leges Saxon.* von Wilkins; den obengenannten Carte auch Camden; den *Thesaurus* von Hickes; die brittischen Dichter und die altdänischen verglichen mit Olaus Wormius *literatura runica*, auch viele Schriften von Suhm. Sie haben auch in England gedruckte Listen von sächsischen Manuscripten, in ihren großen Sammlungen aufbewahrt, von Wanley. Einiges ist vielleicht in der Frankfurter Bibliothek, unter diesen Titeln.

Herr Stadtpfleger Herlikofen in Schwäbisch Gmünd, 1. Juli an Herrn G. L. Archivrath Dümge in Heidelberg. Das hiesige K. Oberamt hat mir aufgetragen, von der Existenz einiger auf die Geschichte der Reichsstadt Gmünd im Mittelalter Einfluß habende merkwürdigerer Aktenstücke Ew. Hochw. in Kenntniß zu setzen.

In dem hiesigen Stadtarchive befindet sich eigentlich nichts besonderes Merkwürdiges, was nicht nur bloß im Einzelnen auf die hiesige Stadt, sondern auf das Allgemeine Bezug hat; ich will jedennoch ein und anderes hier anführen.

a) König Friedrich ertheilte im Jahre 1315 denen Juden Steuer und Umgelds-Freiheit auf ein Jahr.

b) König Maximilian vernichtet alle Freiheiten,

Begnadigung, Privilegia und Statuten, welche die Judenthümlichkeit in Gmünd von Kaisern und Königen erlangt hat, und ertheilt dem Magistrat die Erlaubniß die Juden mit Hab und Gütern aus der Stadt zu weisen, im Jahre 1511.

c) Kaiser Karl V. ertheilte der Stadt Gmünd das Privilegium, daß sie zu ewigen Zeiten nicht schuldig seyn solle, Juden in die Stadt zu nehmen, im Jahr 1521. Von dieser Zeit an ist auch ein Jude nicht einmal durch die Stadt gelassen worden, bis in den 1790er Jahren, wo es die Kriegszeiten aus Noth veranlaßten.

d) Im Jahre 1546. den 26. November ist die Stadt Gmünd von denen Schmalkalden und Hessen belagert, beschossen und eingenommen worden.

e) Anno 1552. ist die Stadt bei dem (?) Schwedischen Ueberfall wegen des Glaubens angefochten worden, und mußte auch die St. Johann Kirche den Soldaten eingeräumt werden. Der damalige Bürgermeister Rauchbein hat um den christkatholischen Glauben in der Stadt rein zu erhalten, lobwürdigen Eifer durch verschiedene Anordnungen bewiesen; es mußten nemlich die Rathsherrn, weil einige vom Glauben abfallen wollten, mit dem Pater Noster in der Hand, in den Stadtrath kommen, und bei einem im Rathszimmer befindlichen Crucifix sogleich beim Eintritt ihr Gebet verrichten, und den Rosenkranz durante sessione in der Hand behalten; dieser Gebrauch hat sich auch bis im Jahr 1803, als die Reichsstadt an die Krone Württemberg kam, erhalten.

Kaiser Karl V hat zu fernerer Beständigkeit und zum ewigen Gedächtnisse einen goldnen Becher in der Form eines Kelches verehrt, worauf geschrieben steht:

Calicem hunc a Pio Carolo V. Rom. imperatore in Festo Epiphaniae anno 1552. oeniponti oblatum et

senatui gamundiensi constantiae, obedientiae, et perpetuae memoriae gratia donatum honest. vir Joan Rauchbein Consul impetravit.

Innen in dem Deckel ist das Kaiserlich-Oestreichische Wappen gestochen, mit der Inschrift um das Wappen:

Carolus V. me dono dedit 1552.

Dieser Bürgermeister Rauchbein hat diesen Kelch in die hiesige Pfarrkirche verehrt, wo er noch heutzutage aufbewahrt ist.

Derlei Sachen könnten noch mehr aufgezählt werden, weil sie aber nur für die hiesige Stadt passen, so hielt ich damit zurück, und will nur noch das Einzige anführen:

f) Bürgermeister Karl Seibold in Gmünd, wurde, nachdem er das 100ste Lebensjahr zurückgelegt hatte, wegen angeblicher Untüchtigkeit zu Begleitung der Bürgermeisterstelle von dem Magistrat dahier seines Amtes entsetzt. Dieser begab sich sodann sogleich zu Fuß nach Wien, und beschwerte sich bey dem Kaiser unmittelbar, erwirkte auch ein Kaiserliches Mandat, nach welchem Karl Seibold wieder in seine Bürgermeister-Stelle eingesetzt und zum regierenden Amtsbürgermeister für seine ganze künftige Lebenszeit bestätigt wurde. Er lebte noch $1\frac{1}{2}$ Jahr, und starb als regierender Bürgermeister im $101\frac{1}{2}$ Jahr seines Alters, im Jahr 1665.

Herr Hofrath Hoheneicher in Partenkirchen, 7. November an Herrn Legations-Rath Büchler. Die Erfüllung meines unterm 15ten im November 1820 geschehenen Anerbietens «alle auf die deutsche Geschichte Bezug habende Denkmale, welche in dem Handschriftenverzeichnisse der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien von Denis angezeigt sind, kurz auszuziehen» (Archiv

III. 165 und 166.) wurde dadurch unmöglich gemacht, weil die Voraussetzung, daß das Werk von Denis aus der Königlichen Central-Bibliothek zu München mitgetheilt werden würde, durch den, gegen alle Erwartung, widrigen Erfolg nicht bestätigt worden ist. Uebrigens kann ich der, in der Münchener allgemeinen Literatur-Zeitung 1821 Merntemonat Nr. 69. S. 552. abgedruckten, Aeußerung des sehr verehrlichen Mitglieds Herrn Custos Docen, daß die fragliche Arbeit, wie ich sie geliefert haben würde, überflüssig sey, aus fortdauernder entgegengesetzter Ueberzeugung, keineswegs beistimmen.

Daß ich des Abtes Magnus Klein, von Göttwich, *notitia Austriae antiquae et mediae* als eine Fortsetzung des *Chronicon Gottwicense*, feilich nicht im engsten Verstande, und nicht als den zweiten *Thomus* desselben, angegeben habe (*Archiv* III. 33—36. *Wiener Jahrbücher der Literatur* XV. Band S. 216.), hiezu halte ich mich durch die ausdrücklichen Aeußerungen des belobten Abtes in seiner Vorrede hinlänglich berechtigt. Gerken hat gewiß nichts Anders zu Tegernsee unter der Presse gesehen (*Archiv* I. 544.). Bekanntlich war zu Tegernsee eine vollständige Sammlung der dortigen Druckdenkmäler von 1577. bis auf die neueste Zeit aufgestellt (*Retinische Beiträge* 1803 Hornung 74). Diese könnte wohl, bedürfenden Falls, den erschöpfenden Aufschluß liefern.

Herr Professor D. Kruse in Halle, 6. März an S. E. Hrn. Minister Frhrn. vom Stein. Was die Bearbeitung des Cassiodor (*Variar. libb. XII.*) oder des Paulus Diacon. betrifft, so wünschte ich freilich bald zu wissen, welchen dieser beiden Autoren ich übernehmen soll. Letzterer wäre mir lieber, weil er rein historisch ist. Sollte mir ersterer zugetheilt werden, so würde ich mit einem tüchti-

gen Kenner der Rechtsgeschichte in Verbindung treten, weil vieles darin vorkommt, wozu die Hülfe eines solchen Mannes unentbehrlich ist. Ich habe deßhalb vorläufig an Hrn. Oberhofgerichts-Rath Wenk in Leipzig geschrieben, und zweifle nicht an die nöthige Unterstützung dieses Mannes, der mit mir seit langer Zeit in freundschaftlichen Verhältnissen lebt, und jetzt eben beschäftigt ist, die Rechtsgeschichte von Heineccius neu zu bearbeiten. Doch zeigt ein leichter Ueberblick dieses vielenthaltenden Schriftstellers, daß die Arbeit in so kurzer Zeit, wie vielleicht zu wünschen wäre, nicht vollendet werden kann. Ist das Edictum Theodorici schon vergeben? Sollte dieses nicht seyn, so erbielte ich mich mit Herrn Dr. Rhon darüber in Correspondenz zu treten, der vor einigen Jahren dasselbe in einer eben so trefflichen als jetzt seltenen Dissertation behandelt hat. Es würden wenig Zusätze dazu nöthig seyn. Das Ennodius Panegyricus Theodorici würde vielleicht Marso für die Gesellschaft übernehmen, worüber der Herr Professor Stenzel das Nöthige mündlich verhandeln könnte.

Daß Herr Dr. Westphal in Rom (wahrscheinlich derselbe, dessen Bekanntschaft ich in Breslau zu machen das Vergnügen hatte) die Vergleichung des Ptolomeus übernehmen will, ist mir höchst angenehm. Es ist indeß wahrscheinlich nur ein Coder in griechischer Sprache auf der Vaticanischen Bibliothek, den Petrus Bembus (nach Fabricii bibl. Gr.) ehemals besaß, und den Göthe vielleicht schon verglichen hat. Die zwei andern Codices, welche da waren, gehörten ursprünglich der Heidelberger Bibliothek, und sind wahrscheinlich zurückgewandert. Wenn der Herr Dr. Westphal die Güte haben will, die Vergleichung mit dem Bertinschen Griechischen Texte zu übernehmen, so wünschte ich die Capitel der Pol. Geographie, Germania

Magna Gallia, Oberitalien etwa bis Rom mit Rhätien, Pannonien und Noricum, das angränzende Illyricum, Dacien und Sarmatien zu erhalten. Auch gehören hierzu die diese Länder betreffende Angaben über die Länge der Tage einiger Derter dieser bezeichneten Gegenden aus dem VIII. Buche.

Charten des Agathodämon sollen seyn:

1) im Wiener Codex nach Murrs Versicherung Mem. Bibl. Norimb. P. II. p. 86. Ich halte dieses für eine Verwechselung.

2) In Venedig in der St. Marcus Bibliothek nach dem Cod. Catal. eodd. Gr. Ven. p. 105. und Fabricius. Der Codex soll übrigens erst aus dem XII. oder XIII. Jahrhundert seyn.

3) In Florenz Cod. XLIX. in der Bibl. des Laur. Med. nach Bandinius catal. eodd. gr. vol. II. col. 71. dieser Codex soll erst aus dem 15ten Jahrhundert seyn.

4) In Paris in der Königl. Bibliothek No. 1401. nach Fabricius. Es wäre zu wünschen, daß man durch Vergleichung dieser Zeichnungen, die auf Wachspapier durchgezeichnet werden könnten, mit Sicherheit ausmitteln könnte, ob die mit dem Namen des Agathodämon bezeichneten Charten wirklich alt wären, oder nicht, und welchen Werth sie für die alte Erdbeschreibung haben.

Uebrigens bemerke ich für den Herrn Dr. Westphal, daß Herr Göthe in Leipzig zu der Parisischen Ausgabe v. Jahr 1546. die auf der Leipziger Rathsbibliothek befindlich ist, mehrere Varianten aus den Barberinischen und Palatinischen Codicib. notirt hat. Es fragt sich nun, welche sind noch vorhanden? und wo finden sich diese Codices. (Raideh. Comment. de Ptol. Geogr. p. 18.). Sollte

Herr Dr. Westphal sie entdecken und mit collationiren wollen, so würde mir dieses eine große Freude seyn.

Bei dem Stiftungsfeste der Thür. Sächs. Gesellschaft am 22. v. M. in Raumburg, wo ich einen kleinen Vortrag hielt, habe ich auch die Gelegenheit benützt, mit dem alles wissenschaftliche kräftig befördernden Herrn Regierungs-Präsidenten Geh. R. Krüger aus Merseburg über diejenigen Gegenstände zu sprechen, welche Ew. Excellenz sehr geehrtes Schreiben d. d. 5. Jan. a. c. enthielt. Wir haben ausgemacht, daß ein Circulare an die Herrn Landräthe der Provinz erlassen werden solle, welches sie zu kräftiger Unterstützung des großen Unternehmens der deutschen literarischen Gesellschaft aufforderte, und ich hoffe sehr, daß dieses von Folgen seyn wird. Ich wünsche nun nur zu wissen, wie ein solches Circular etwa einzurichten seyn dürfte, auf welche Weise, ob in jährlichen Beiträgen oder wie die Beiträge am meisten gewünscht werden, und ob die Beitragenden dadurch eo ipso Mitglieder der Gesellschaft werden. Es würde mir lieb seyn, wenn mir der Herr Secretär der Gesellschaft das Nöthige mittheilte. Es könnte dann alles unter meinem oder des Herrn Regierungs-Präsidenten Krügers Namen ausgefertigt werden. Derr Herr Land-Rath Lepsius, ein Mann, der keine Aufopferung scheut, wenn es auf Beförderung großer wissenschaftlicher Pläne ankommt, wird auch alles mögliche thun, was der gemeinsamen Sache förderlich werden könnte.

24. März an Denselben. So eben komme ich von einer Reise nach Leipzig zurück, wo ich mit Herrn Oberh. Ger. R. Wenk wegen des Cassiodor gesprochen, und ihn sehr bereitwillig gefunden habe, mich in Hinsicht des juristischen Theiles desselben zu unterstützen, wenn ich diesen Schriftsteller und nicht den Paulus Diac. erhalte.

Was Ew. Excellenz über den Ptolomäus mir zu schreiben die Gewogenheit haben, ist mir höchst angenehm. Nächstens werde ich den zweiten Theil meines Archivs Ew. Excellenz zu übersenden, mir die Freiheit nehmen. Er enthält besonders Untersuchungen über die deutschen Städte zu den Zeiten des Ptolomäus, Tacitus, Cäsar u. u. über die Quellen und die Zuverlässigkeit des Ptolomäus und einiges andere, was für die alte und mittlere Geographie und Geschichte nicht ohne Werth seyn dürfte. Bei Herausgabe dieses Archivs wünsche ich auch von der deutschen Gesellschaft einige Unterstützung durch Subscriptionen mehr als bisher, weil der Buchhändler sonst seine Rechnung nicht dabei findet, und die Fortsetzung unterbleiben muß. Ew. Excellenz werden finden, daß ich hierin eine eben so neue als sichere Bahn gebrochen habe. Das folgende Heft wird die Charte vom östlichen Deutschland mitliefern, sowie die Exposition der Reiserouten durch das östliche Germanien bis zur Ostsee.

Ueber den Cassiodor befindet sich in des Staatsraths und Professors Kramer in Kiel «Hauschronik meinen Anverwandten und Freunden u. Hamburg 1822.» p. 156. eine Nachricht, von welcher ich nicht weiß, ob die Gesellschaft schon Notiz davon genommen. Er bemerkt l. c. über die Baseler Bibliothek «Mir gaben die Bemerkungen von Cuiaz zum Cassiodro (sic.) die aber der neueste Herausgeber Gorat (sic.) oft irrend, bereits benutzt hat — hinsichtlich Beschäftigung.» dieses möchte näher zu untersuchen seyn. Auch weiß ich nicht ob die Collation schon gemacht ist, wovon Wilken Arch. II. Bd. 1820. p. 76. spricht. Dieser Codex der variar. libb. des Cassiodor, welcher aus dem XI, vielleicht dem X. Jahrh. seyn soll, und in der Diezischen Bibliothek befindlich ist, scheint mir sehr wichtig zu seyn.

16. Mai an Denselben. Wegen des Cassiodor habe ich mit dem Herrn Domherrn Haubold gesprochen. Dieser hielt den Herrn Dr. Rohn für den Tüchtigsten und Thätigsten, dem man die Bearbeitung desselben übertragen könnte, wenn nicht Savigny, dessen Mitarbeiter er jetzt ist, selbst die Arbeit übernehmen kann. Er will deshalb an Savigny schreiben, und hat mir vorläufig einige Citate für den Cassiodor aus dem Gothofred. Commentar über den Codex Theodosianus mitgetheilt, welche zum Gebrauch des künftigen Herausgebers in der Anlage erfolgen.

Ein junger talentvoller Gelehrter, Herr Professor Hünel, aus Leipzig, bereiset jetzt auf des Herrn Domherrn Dr. Haubold Antrieb Spanien in rechtshistorischer Hinsicht, und hat schon viele interessante Nachrichten über noch unbenutzte oder nicht hinlänglich benutzte Codices in verschiedenen Büchersammlungen Italiens und Frankreichs eingefandt. Auch ihn will dieser würdige Gelehrte auf die Wünsche der Gesellschaft aufmerksam zu machen die Güte haben, und besonders auch wegen des Cassiodor, von dem vielleicht in spanischen Klöstern noch unbenutzte Codices vorhanden sind, das Nöthige beifügen.

In Betreff meines Archivs, dessen 2. Heft jetzt erst gedruckt wird, muß ich Ew. Excellenz für die gnädige Unterstützung, die sich dasselbe von Ihnen verspricht, meine unbegränzte Dankbarkeit an den Tag legen. Daß das erste Heft erst $\frac{3}{4}$ Jahre nach seinem Erscheinen durch die Nachlässigkeit des Commissionairs meines Verlegers versandt ist, hat dem Unternehmen großen Schaden gethan. Ich habe jetzt einen thätigern Verleger genommen; allein es wird schwer seyn, bei dem zweiten Hefte den Fehler wieder gut zu machen, und ich fürchte, dasselbe nach dem dritten Hefte,

welches auch schon gedruckt wird, aufgeben zu müssen. Der pecuniäre Vortheil ist dabei äußerst geringe, da es nicht für die bloß leselustige Welt geschrieben werden kann, sondern nur für den kleinern Theil von Gelehrten berechnet ist, die sich mit der Erforschung des Alterthums, besonders des Germanischen, beschäftigen. Alle solche Zeitschriften haben nur eine kurze Zeit gedauert.

Herr Professor Dr. Mone in Heidelberg, 4. April an Herrn Leg. R. Büchler. Ich habe bereits an Dümge 15 Artikel bearbeitet abgegeben, womit von meiner Seite die kleinen Chroniken alle beschrieben sind; zur gehörigen Würdigung dieser Arbeiten werden Sie mir einige Bemerkungen erlauben. Wir haben unsere Beurtheilung der Handschriften in vier Sectionen eingetheilt, nach der Vorschrift im Archiv I. Seite 23. 1) größere Chroniken, 2) Annalen, (beide Abtheilungen sind nun fertig, also die Hauptgegenstände erledigt,) 3) Lebensbeschreibungen, 4) Miscellen. — Sie sehen also, daß das Minderwichtige noch zurücksteht, indem wir von Biographien fast nur heiligen Leben gefunden haben, und die Miscellen von untergeordnetem Werthe sind. Der Zufall wollte es, daß ich gerade die meisten kleinen Chroniken und Heiligenleben zu beschreiben bekam, dadurch bin ich immer im größern Rückstand geblieben, der aber in Bekanntmachung unseres Reiseberichts gewiß keinen Aufenthalt gemacht hätte, wenn mir nicht unterdeß litterarische Arbeiten dazwischen gekommen wären, die ich nicht abweisen konnte, und die alle meine Kräfte und Zeit in Anspruch nahmen. Den Zweck unseres Reiseberichts konnte ich durch einen bloßen Catalog, wie mehrere im Archiv abgedruckt sind, nicht erreichen, denn dieser Zweck spricht sich durch

unsere Arbeit wohl von selbst aus: Durch kritische Sichtung der Materialien, den künftigen Herausgebern, soviel als unsre Hilfsmittel gestatten, vorzuarbeiten; darum und wegen des Nebengrundes, weil wir fast lauter lateinische Chroniken zu behandeln hatten, ist auch die lateinische Sprache gewählt. Hoffentlich wird dieser Umstand auch im Ausland, wohin das Archiv gelangt, seinen Nutzen bewähren, und die Fremden auf den gehörigen Standpunkt stellen, von dem aus das Unternehmen der Gesellschaft zu beurtheilen ist. Da man noch nicht über alle Gegenstände, die zum Zweck der Gesamtausgabe gehören, in Hinsicht der kritischen Grundsätze im Reinen ist, so kann eine Arbeit von der Art, wie die Unsrige, mit der Zeit nur gewinnen, indem durch die Menge unsers Materials wir nothwendig auf Dinge zu sprechen kommen müssen, die bisher wenig oder gar nicht erörtert worden (wie z. B. Martirologia, vitae S. S. etc. etc.) andertheils werden sich durch das Eingehen ins Einzelne Bestätigungen oder Modificationen und Berichtigungen der schon aufgestellten Grundsätze ergeben (wie sie in den Artikeln: Chronicon ab Adam etc., und Chronica Zwifaltahensia ersehen werden).

Wegen den Vergleichen der Handschriften des Abbas Ursperg. werde ich künftig meine Vorschläge machen, einstweilen bitte ich mir zu melden, ob Herr Pfarrer Pfister in Untertürkheim ihn wirklich übernommen (in welchem Fall ich zurücktreten würde), oder sich blos erbosten? — Sodann möchte ich durch die Gesellschaft folgen: des Werk erhalten, das ich bisher in meiner Umgegend nicht aufreiben konnte: J. F. Christii origines Longobardicae, accedit Conradi, à Lichtenow historia Longobardorum. Hallae 1728. 4.

Herr Graf v. Müllinen, an E. C. Hrn. Minister
Hrn. v. Stein, Bern 10. März. Il ne s'est rien
publié de bien marquant en Suisse depuis Votre pas-
sage, en fait d'ouvrages historiques. Ce qu'il y a de
mieux c'est une histoire suisse en 2 Vol. de Vögelin,
ce n'est pas un ouvrage scavant, mais bien écrit, et
à portée du commun de lecteurs, et puis une histoire
diplomatique des anciens Comtes de Lenzbourg que mon
fils a publiée dans le *Geschichtsforscher*. Il avoit com-
mencé à travailler à celle des Comtes de Kybourg, mais
venant d'être nommé pour 9 ans — Prefet de Niddau,
je crains bien qu'il ne puisse pas continuer son travail.

J'ai fait prendre à notre Bibliotheque le beau
Manuscrit de Sigebertus Gemblacensis, et l'ai comparé
à l'édition de Pistorius. C'est presque un autre ou-
vrage tant il y a de variants. Mr. Roder qui avoit copié
l'Albertus Argentoratensis, l'a examiné plus à loisir,
et m'a donné la nôtre que j'ai l'honneur de transmet-
tre à Votre Excellence. Il dit que la copie seroit d'en-
viron 400 pages in folio. Dans notre Exemplaire
de Pistorius, il y a aussi de variants écrites à ce
qu'il paroît de la main de Bougars qui les avoit puis-
sés dans un Manuscrit différent du nôtre.

Si Votre société n'étoit pas pressée et que le
passage de Mr. Perz ait lieu cet été, peut-être pour-
roit on attendre qu'il ait vu notre Manuscript et fait
son rapport. J'attend Vos ordres.

de Müllinen,
Avoyer en Régence du Canton de Berne.

B e i l a g e

Seiner Excellenz Herrn Schultheißen von
Mülinden.

Bei Vergleichung der aus der Bongarsischen an die hiesige Stadt-Bibliothek übergebenen Handschrift der *Cronica Sigiberti, compilata ex dictis Prosperi, Jordanis, et Gregorii Turonensis*, mit der von Pistorius (*Illustr. veter. Germaniae Scriptorum, Tomus unus, Francof. ap. haeredes Andr. Weckeli; 1583. fol. — von pag. 477. bis 615.*) herausgegebenen, *Chronographia Sigiberti cum appendice Roberti de Monte*, — gewahr ich, außer mancher Verschiedenheit im Chronologischen, auch eine so große im Inhalte, (Namen und Sachen) daß ich überzeugt bin, die Sammlung der Varianten würde wenigstens eben so hoch, als die Abschrift des ganzen Manuscripts zu stehen kommen.

So manches, oft allerdings Bedeutenbes, hat wechselweise die eine Schrift, was bei der anderen fehlt, daß beide neben einander gelesen zu werden verdienen. Es giebt ganze Abschnitte, Jahre, wo sie auch nicht in einem Spruche sich gleich sind. Z. B. schon der «*de regno Britanorum*», der bei Pistorius ziemlich lang, im Manuscripte viel kürzer ist, und ganz andere Sachen enthält.

So hat hinwider Pistor. für das Jahr 1150. nur neun Zeilen Text, das Manuscript nahe an hundert u. Uebrigens beginnt das Complement das Pfister unter dem Namen des Rob. de Monte giebt, sogleich mit dem Jahre 1112, wo Digeberts Tod — etwas kürzer als im Mscr. gemeldet wird, und reicht bis und mit 1210; das Mscr. aber nur bis und mit 1150, und besagt ausdrücklich (was von bei Pistor weder bei 1113, noch 1137, noch glaub

ich sonst wo ein Wort steht, daß Anselm, achter Abt von Gembloux 1113. erwählt, und 1137. gestorben, von da, wo Digebert aufgehört, bis 1137, diese Chronik fortgesetzt habe,» (Sollte aber auch dieser Rupert, oder Robert de Monte, nach Pistorius Angaben aus Tritheim und Gesner, in seinen «vitae auctorum» (das fünfte Blatt vom Titelblatte hinweg) — schon 1110—20. ein berühmter Mann, also doch damals schon wenigstens 30—40 Jahre alt, nachher noch fast ein Jahrhundert hindurch, diese Chronik haben fortführen können??..)

Das Manuscript nun, enthält $202\frac{1}{2}$ Quartseiten, deren jede in 2 Columnen, (jede zu 36 Zeilen) 72 Zeilen abgekürzter Schrift in sich faßt.

Bern den 9. März 1822.

Jb. Roder, ält. Pfarrer.

Herr Bischof Dr. Friedr. Münter in Coppenhagen, 22. Mai an Herrn Reg. R. Büchler. Ich benutze die Buchhändler-Meßgelegenheit um Ew. Hochw. die Abschrift eines Dokuments, von Kaiser Otto IV. zu senden, von dem ich nicht weiß, ob es irgendwo gedruckt ist: zugleich mit den Originibus Longobardicis, die der bekannte Antiquarius Joh. Friedrich Christ, Professor in Leipzig, aus einer membrana mit Anmerkungen unter folgendem Titel herausgegeben hat:

«Origines Longobardicae e membrana persetusta, edidit et Commentarium adjecit Joh. Frid. Christianus. Accessit Conradi a Liechtenau historia Longobardorum et ex aliis excerpta quaedam. Halae, Magdeburgicae 1728. 4.»

Die Schrift mag selten geworden seyn, daher ich eine

Gopie vom Texte habe nehmen lassen. Sollte die Geschichte der Longobarden dereinst mit in die Sammlungen der Gesellschaft aufgenommen werden, so werde ich mir ein Vergnügen daraus machen, diese Abhandlung mitzutheilen.

Die Menge der Briefe, die ich in diesen Tagen zu schreiben habe, verbietet es mir, heute umständlicher zu seyn. Ich ersuche Ew. Hochw., um die Andreäische Buchhandlung an meinen in meinem letzten Briefe geäußerten Wunsche zu erinnern; da ich bisher nur den ersten Band des Archives besitze, und die übrigen aus unserer Königlichen Bibliothek habe leihen müssen.

Die angeschlossenen beiden Schriften: *Norberg de origine Germanorum apud Tacitum*, und besonders *Verlaufs Symbolae ad Geographiam medii aevi ex monumentis Islandicis* werden einiges Interesse für Sie haben.

Auch bin ich so frei, ein Exemplar meiner so eben gedruckten Epistola an den Herrn v. Ouvaroff in St. Petersburg beizulegen, die nicht in den Buchhandel kommt — *) aber nicht ohne Eigennuz.

Ew. werden aus derselben ersehen, daß ich angefangen habe, ein jetzt noch kleines *Museum Lapidarium* in meiner Amtswohnung als ein Vermächtniß für meinen Nachfolger anzulegen. Es ist dieses das einzige im Norden, da alte Steinschriften, Runen-Inskriften ausgenommen, zu den größten Selten-

*) Frid. Münteri Episc. Selandiae epistola ad vir. Must. et exc. Sergium ab Ouvaroff, Acad. Caes. S. Petrop. Praesidem, de monumentis aliquot veteribus scriptis et figuratis penes Se exstantibus. Hafniae 1822. 4. 32. pag.

heiten in unsern Landen gehören, und selbst die Runnensteine höchst selten gefunden werden. Am Rhein sind aber römische Inschriften, zumal kleine auf Backsteinen desto häufiger, und werden ja wohl täglich in Mainz ausgegraben. Sollten Sie mir also bei Ihrem dermaligen Aufenthalte in dieser alten Römerfestung einen oder ein paar Backsteine mit Namen einer Legion oder einer Cohorte verschaffen können, so würde ich Ihnen dafür höchst dankbar seyn.

N. S. Ich lege ein Exemplar meiner Abhandlung über die von den Franken im Orient geschlagenen Münzen bei, *) von der Sie schon das Kupfer erhalten haben, leider kann ich die erste nicht mitschicken, da die wenigen Separat-Abdrücke längst vertheilt sind.

B e i l a g e n.

No. I. Origines Longobardicae.

«Hi prefuerunt genti Winilorum, hoc est Longobardorum. Ibor scilicet et Agio, utriusque germani ex matre Gambara editi. Qui egressi de Scandinavia venerunt. Sciringa quae Vuandalis contigua est, de qua egressi venerunt in Muringam, inde applicuerunt Ingolanda. Mortuis igitur, Ibor et Agione primum Agelmund Agionis filius per XXXIII. annos eidem genti regnavit. Post Agelmundi funus Lamisio secundus suscepit regnum. Post Lamissionem tertius ad regni gubernacula, per LX. annos Letus ascendit. hoc defuncto Ildeoc IIII. eius filius IIII. suscepit regnum. Quo decedente quintus Godeoc regnum est adeptus.

*) Om frankernis mynter i Orienten handlen, Afhandling ved D. Fr. Münter Kiøb, 1821, 4.

His temporibus Odovacer Italiam regebat. Godeoc mortuo, regni gubernacula suscepit ejus filius Claffo. Ex supra dicta regione Winili egressi venerunt in Rugilanda, quae Rugorum dicitur patria: quam Feletheus qui et Feuba dictus est, rexerat: sed Odofacro resistente amisit cum vita patriam. Illic per aliquantos Winili commorati sunt annos. Claffone defuncto, Tato septimus ascendit ad regnum. Winilivero egressi de Rugilanda, venerunt in campos, qui sermone barbaro Feld appellantur. Tatone interfecto a Vuachone, ipse aliquantisper genti suae dominandus est. Qui ex sua filia filium suscipiens, eum Vualtari appellavit. Ipse Vualtari post Vuachonem octauus, per septem annos obtinuit regnum. Post quem Audoin nonus adeptus est regnum, qui Longobardos in Pannoniam duxit. Auduin mortuo, jam decimus, ejus filius Alboin ad patriam est regendam electus: quique per Narsetam ex Pannonia vocatus, in qua per LXII. annos deguerat, in Italiam, universa cum multitudine gratanter ingreditur, ad eandem obtinendam. Hic autem insidiantie Rosmunda sua confuge, ab Helmi-chiso suo milite, Peredeo operante, interfectus est. cujus post necem, Cleb, nobilissimus, ad regni fastigium erectus est, sed post annum et sex menses, a suo puero interfectus est. Post haec Longobardi subducibus per X. fuerunt annos. sed communi consilio Autharim, Claffonis filium, in regnum praeficiunt, qui, ut tradunt, veneno accepto, mortuus est. Huic successit Agilulff, qui per suam conjugem Teudelinguam, Gregorio papa monente, statuit cum Romanis pacem. Is postquam XXV. regnaverat, diem clausit extremum. Adaloald post patri successit: decem cum

matre annis regnavit. sed hunc regno eiecerunt Longobardi, et eius in loco Arioald electus est in regnum. Hic post XII. annos, quibus regnaverat, defunctus est!» —

Beilage No II.

Litterae Othonis IV., quae exstant in Archivio Castelli S. Angeli cum bulla aurea, in quibus haec inter exetera leguntur ad Litteram. *)

«In nomine sanctae et individuae Trinitatis.»

Otho IV. divina favente clementia Romanorum Rex et semper Augustus. Recognoscentes ab eo nostrae promotionis donum misericorditer processisse, a quo est omne donum optimum et omne donum perfectum etc. Infra possessiones et quas ecclesia romana recuperavit ab antecessoribus nostris seu quibuslibet aliis, ante detentas, liberas et quietas tibi dimittimus et ipsam ad eas retinendas bona fide promittimus, adjuvare, quas vero nondum recuperavit, ad recuperandum pro viribus. erimus adjutores. Et quaecunque ad manus nostras devenerint, sine difficultate ei restituere satagemus. Ad has pertinet tota terra, quae est a Radicofano usque ad Ceperanum, Marchia Anconitana, Ducatus Spoletanus, terra Comitissae Mathildis, Comitatus, Brentenorii, Exarchatus Ravennae, Sentapolis cum aliis adjacentibus terris expressis in multis privilegiis Imperatorum et Regum a Tempore Ludovici, ut eos habet Romana ecclesia in perpetuum cum omni jurisdictione districtu et honore suo. etc.

*) Abgedruckt in Königs Spicil. eccles. I. 167. und wegen einigen Abweichungen mit jenem zu vergleichen. H. d. R.

Datum apud Spiram XI. Kal. April 1209. (exscripsi Romae 1786. in Bibliotheca Columnensi.)

2. November an Denselben. Erw. u. geehrtes Schreiben vom 31. Juli ist nebst denen dasselbe begleitenden Heften des Archivs erst seit wenigen Tagen in meinen Händen, und ich beeile mich Sie von der Ankunft desselben zu unterrichten. Wenn Sie gleich anderweitiger wichtiger Geschäfte wegen sich genöthigt sehen, die Redaction dieser höchstinteressanten Zeitschrift aufzugeben, so erfreue ich mich doch der Hoffnung, daß Sie die an keinen Ort gebundene Correspondenz fernerhin beibehalten werden, und daß es mir folglich erlaubt seyn wird, auch in der Folge meine Briefe an Sie zu richten. —

Aus dem Briefwechsel (Band 3. S. 493.) ersehe ich mit Vergnügen, daß auch an die Herausgabe des Lebens des h. Ansharius gedacht wird. Ich bin noch in diesen Tagen mit der Geschichte dieses großen Mannes beschäftigt gewesen, da ich mein Manuscript der Geschichte der Einführung des Christenthums in Dänemark und Norwegen, die Ostern 1823 herauskommen wird, für den Druck revidire. Herr Dr. Perz macht aufmerksam auf eine in Wien befindliche deutsche Bearbeitung seines Lebens, Sante Ansharius Levent. Ich füge hinzu: daß es auch eine alte schwedische Uebersetzung der Rembertischen Vita S. Ansharii giebt, die dem heil. Nicolaus Bischoff zu Vieföping in Schweden, der 1391 starb (Rhyzelii Episcoposcopia Frio-Gothiae pag. 111. seqq.) zugeschrieben wird, und von Claud. Arrhenius in der Vita Gemina S. Ansharii, deren vollständigen Titel *) ich anschließe, herausgegeben

*) S. Ansharii primi Hamburgensium Archiepiscopi, et in Scandiana vicinarumque Gentium Regna ac ditiones

ist. Diese Uebersetzung verdiente verglichen zu werden. Sie stimmt oft mit der Eölnner Ausgabe der Vita S. Ansch. gegen den Lambicianischen Text überein, hat aber doch die in ihr ausgelassenen Stellen. Die Ausgabe des Arrhenius ist selbst in Schweden selten geworden. Wäre sie in Deutschland nicht zu erhalten, so steht mein Exemplar der Gesellschaft zu Befehl. Bei der deutschen Bearbeitung von Anscharii Leben wäre besonders zu beachten, ob außer der Vita von Rimburtus nicht auch andere Quellen gebraucht sind. Die Epistolae S. Anscharii (Langebeck S. Rec. Dan. 1. p.) sind verloren, auch seine Diarien, von denen die letzte Spur die ist, daß Lymo, Abt zu Corvey dieselben ums Jahr 1260. nach Rom gesandt hat (Annal. Corbey. ap. Leiptz. 11. p. 310.). Im Vaticanischen Archiv ist es vergeblich gesucht worden; vielleicht liegt es noch in irgend einer Benedictiner Bibliothek verborgen. Es würde nicht bloß für die Geschichte, sondern auch für die

Pontificii Legati Vita Gemina una oratione prosa ante annos minimum DCCCVIII. scripta per S. Rimburtum ipsius primū Diaconum, post modum in utroque munere successorem; altera oratione metrica ante annos DCVI. scripta, ut putatur, per Gualdonem, Corbeiensem Monachum; Nec non prioris vitae versio vetus Svecica, quam dedit ante annos saltem C. C. LXXXVII S. Nicolaus Lincopiensis Episcopus; una cum viri clarissimi Petri Lambecii ante annos XXVI. Hamburgi ad has vitas editis annotatis. Junctim nunc ista, adiectis suis Excerptis Chronologicis Indicibusque necessariis, primus in Suecia edidit Claudius Arrhenius in Academia Upsaliensi Histor. Prof. Ord.

Holmiae

Excudit Henricus Keyser An. Chr.
M, D, C, LXXVII.

Geographie von Hollstein, Dänemark und Schweden von großer Erheblichkeit seyn.

Die Frage des Herrn Dr. Perg, in wiefern die Geschichte der Hohenstaufen in Sicilien, und namentlich Manfreds, in Betrachtung komme, (Arch. 3. E. 616.) veranlaßt mich zu einer verwandten: ob nämlich die Geschichte König Ensius von Sardinien berücksichtigt werden wird? Doch gestehe ich gern, daß die Begebenheiten in Sardinien, für Deutschland wenig Interesse haben können. Indes war Ensius auch in die italienischen Angelegenheiten verflochten, und starb in der Kriegsgefangenschaft zu Bologna. *) Ungedruckte Nachricht

*) In dem jetzt sehr selten gewordenen, von Siegfried Rhisch herausgegebenen, Werke: *Monumenta clarorum virorum etc.* zu welchem der Mahler Gend in Breslau die Kupfer gestochen, und von welchem zu Frankfurt bereits im Jahr 1589. eine dritte Auflage erschienen, befindet sich auch die Abbildung eines, dem unglücklichen Könige Heinrich von Sardinien zu Bononien errichteten, Denkmals mit nachfolgender Inschrift: Christo Opt. Max. — Viator quisquis, siste gradum et quod scriptum est lege, ubi perlegeris pensita, hoc is, cujus causa scriptum est, fieri rogat. — Orto inter Bononienses et Mutinenses bello Caesar Fridericus II. Rom. Imperator filium Stentium Sardiniae ac Corsicae insularum Regem Mutinensibus suppetias ferre jussit. Qui inito apud divi Ambrosii pontem certamine a Bononiensibus capitur, nullaue re, ut dimittatur, impetrat, etsi parer minis, dein precibus et precio deprecatoribus uteretur, cum tantum auri pro redimendo filio polliceretur, quantum ad moenia Bononiae circulo aureo cingenda sufficeret. Sic captivus annos XXII. menses IX. dies XVI. tenetur, aliturque regio more publica Bononiensium impensa. Sic defunctus magnificentissime ac pientissime fu-

ten über ihn werden sich schwerlich finden: es müßte denn in Sardinien selbst seyn, dessen Bibliotheken und Archive meines Wissens noch von Niemand durchsucht sind. In Gafano's *Storia della Sardegna* (Cagliari 1777. 2 Vol. 4^o.) finde ich keine Spur davon, daß Handschriften über seine Geschichte dort vorhanden sind. Stephanini de laudibus Veteris Sardiniae, ein Buch, das ich bloß dem Titel nach kenne, scheint bloß das alte Sardinien abzuhandeln, und geht schwerlich in's Mittelalter hinein. S. 618. lese ich, daß das Patriarchat von Aquileja berücksichtigt werden soll. Demnach erlaube ich mir auf eine Schrift aufmerksam zu machen, die von den Münzen der dortigen Patriarchen handelt. *De nummis Patriarcharum Aquilejensium dissertatio*. Venet. 1747. 8^o. und *Dissertatio altera*. Ibid. 1749. Der Verfasser hat sich nicht genannt. Die Schrift ist ganz numismatischen Inhalts aber doch für die Geschichte nicht unwichtig der eingestreuten Nachrichten wegen.

neratus, hic tumulatur. — Praeterea simulacrum hoc in perpetuum monumentum horti et captivo S. P. Q. R. Po, — Anno salutis MCCLXXII, II. Idus Mar. hoc volabam ut scires, abi et vale. — Positum aere publico auctoribus Joanne Francisco Aldrovando Dictatore Consulibusque as, et Febru MCC prid. Kale, Mar . . sto Senatus properante. Man bittet bei diesem Anlasse um gefällige Belehrung, ob dieses Denkmal etwa noch in Bononien vorhanden sey, wo es e regione sacelli Pepolorum gestanden seyn soll; insbesondere aber, ob sich die Inschrift nicht aus irgend einer zuverlässigen Nachricht ergänzen lasse? Eine verkleinerte Nachbildung dieses Denkmals befindet sich in Tenzels monatl. Unterredungen 1694. vor dem April-Monat. D.

Es ist sehr zu bedauern, daß Herr Professor Nifleß so wenige Hülfsmittel zu seiner Bearbeitung des Adam von Bremen findet, desto wichtiger wird der von Hrn. Dr. Pers (Arch. III. S. 651.) beschriebene Coder für ihn werden. Leider haben wir hier nichts. Auch aus Schweden ist schwerlich etwas zu erwarten. Die Wedelsche Ausgabe, die als Handschrift gelten kann, habe ich ihm aus meiner Bibliothek mitgetheilt. Ich weiß nicht, ob es bereits von Jemand bemerkt worden ist, daß Adam des Tacitus Germania gekannt hat. Sie werden im sechsten Capitel der Madenischen Ausgabe die Capp. 9—11. der Germania beinahe wörtlich, einige Auslassungen abgerechnet, abgeschrieben finden. Höchstwahrscheinlich das älteste Zeugniß für das Daseyn dieses für Deutschland und den Norden so wichtigen Werks! Desto mehr nimmt es mich Wunder, daß es in der Ernestischen Ausgabe des Tacitus nicht unter den testimoniis angeführt ist. Also las man im eilften Jahrhundert den römischen Geschichtschreiber an der Weser! Wie viel hätte ein Gelehrter Corvey'scher Mönch oder Canonicus in Bremen damals zur Erläuterung der Germania schreiben können, als noch so viele Traditionen und Monumente vorhanden waren, die jetzt unwiederbringlich verloren sind! Und nun erlauben mir Ew. rc. ein Paar Bitten, zu deren Erfüllung mir Ihre Güte und ausgebreitete Correspondenz Hoffnung macht.

1) Ich habe Ihnen bereits einmal gemeldet, daß ich mich mit dem Leben des römischen Bischofs Lucius I. aus der Mitte des dritten Jahrhunderts, dem die Kathedralekirche zu Rothschild gewidmet war, beschäftigt habe. Es ist leider nur sehr wenig von ihm auf die Nachwelt gekommen. Die Acta S. S. aber enthalten unter dem 4. März ein Stück seiner Geschichte, aus der Bibliothek von Monte Ca-

sino, die ein Mönch Grediferius geschrieben haben soll. Dieses aber bricht in der Mitte ab. Wäre es nicht möglich, die Fortsetzung desselben, falls die Handschrift noch existirt, durch die Verbindungen, die Herr Dr. Perz ohne Zweifel auch für die Zukunft geknüpft hat, zu erhalten? Es würde mir dadurch ein großer Gefallen geschehen. *)

2) In meinen Nachforschungen über die bildende Kunst in der ältern Kirche bin ich auf einige Münzen gerathen, in denen das Heidenthum und das Christenthum auf eine sonderbare Weise mit einander verbunden sind. Es sind nämlich Kupfermünzen Constantins des Großen oder seines Sohnes Constantin, die, wie Sie wissen, nur selten von einander unterschieden werden können, mit der Figur des Sonnengottes, und der Umschrift SOLI INVICTO COMITI. Man findet sie in überaus großer Menge. Ich besitze aber drei, auf denen rechts im Münzfelde neben dem Sonnengott ein schön geformtes Kreuz steht. Augenscheinlich eine Anspielung auf Sol justitiae nostrae und auf die Idee, welche dazu veranlaßte das Geburtsfest des Heilands zur selben Zeit mit den Natalibus Invicti der Römer zu feiern. Diese Münzen sind alle wahrscheinlich noch in Trier geschlagen. Denn die Buchstaben in den Exergven P. T. S. T. und T. T. lassen sich schwerlich anders deuten, als: Prima, Secunda, Tertia officina Trevirensis. Nun fragt es sich, ob diese Münzen in der Gegend von Trier häufig vorkommen, ob sich vielleicht auch Münzen mit Q (vanta) T, oder von Constans und Constantius mit derselben Vor-

*) Es ist deshalb an den Reisenden der Gesellschaft Dr. Perz, welcher einen Theil des verflossenen Sommers auf Monte Casino zubrachte, geschrieben. B.

stellung und dem Kreuze finden? Ersteres bezweifle ich, denn bis vor Kurzem sind diese Gepräge mit dem Kreuze unbekannt gewesen. Brower hat in den *Annalibus Trevirensibus* ihrer nicht erwähnen können, und Lanini ist meines Wissens der erste gewesen, der ein Paar von ihnen in den *Supplementis ad Bandarium* angeführt hat. Herr Professor Wytttenbach in Trier würde vielleicht hierüber am besten Auskunft geben können. Immer werden diese Münzen zu den frühesten Monumenten des, noch dazu im Kampf mit dem Heidenthum begriffenen Christenthums in Deutschland gehören, und daher auch für die deutsche Kirchengeschichte merkwürdig seyn. *)

Für Ihre zuvorkommende Güte, mir zu meinem Museo Lapidario, das so eben im Werden ist, einen Beitrag aus Mainz zu versprechen, bin ich Ihnen recht herzlich dankbar. Ein kleiner Stein mit Inschrift, so beschaffen, daß er füglich eingemauert werden kann, wäre mir am liebsten. **)

Herr Friedrich Vertbes in Hamburg, Gotha 3. Juli an Herrn Rath Schlosser. Die nach einem arbeitsvollen Leben für mich nun eingetretene Muße, hat mir vergönnt, das Archiv für ältere deutsche Geschichte durchzugehen, für Zwecke meines Berufs.

Der hier sich findende treffliche Verein, und was durch ihn bereits geleistet ist, würde allein schon dem Stif-

*) Dieser Wunsch ist dem Herrn Prof. Dr. Wytttenbach in Trier unverweilt eröffnet worden. B.

**) Durch gefällige Mittheilung des Herrn Prof. und Bibliothekar's Lehne, sind außer einem mit Leg. XXII. bezeichneten Steine auch mehrere römische, in den Umgebungen von Mainz gefundene Gefäße als Beitrag zu diesem Museo Lapidario nach Kopenhagen abgesendet worden. D. b. G. d. G.

ter desselben, ein unsterbliches Verdienst zusprechen. Jeder Deutsche, der ein so Würdiges aufzufassen vermag, muß Andrang zur Beihülfe in sich spüren, dankbar für den Trost, gegen so viel Flaches, Zerstreuendes, Widerwärtiges, was täglich auf dem großen literarischen Markt sich ergiebt.

Dies Gefühl und die Erinnerung, daß Sr. Excellenz der Herr Staatsminister vom Stein mir schon 1816. in Nassau den ersten handschriftlichen Entwurf mittheilten, treibt mich zu dem Versuch an, auch ein Scherflein einzulegen.

Ich ziehe aber, als ein, außer wissenschaftlichem Vorden Stehender, vor, mich damit an einen Freund zu wenden, um durch meine Ansicht der Redaktion nicht kostbare Zeit zu rauben.

Mit Betrübnis bemerke ich, daß in den 3 Bänden des Archivs sich keine Stimme aus Hamburg hat vernehmen lassen, der dortige Correspondent der Gesellschaft ist mit dem regsten Interesse dafür erfüllt; allein Herr Dr. Benecke wird gänzlich in Anspruch genommen von den Geschäften seines, in diesen Umgebungszeiten, so wichtigen Amtes.

Ich habe an diesen meinen Freund geschrieben, daß er Einleitung zur besseren Förderung treffen möge.

Freilich gilt bei Hamburg, was Herr v. Merian von England schreibt: « Das Wissen geht hier vielmehr auf das Praktische. »

Auffallend ist, daß Herr Professor Ricklefs nach Copenhagen und nicht nach Hamburg schreibt, wegen der Mißthe von Fabritius über Adam von Bremen. Herr Synodicus Sieveking in Hamburg, Urenkel von Fabritius kann gewiß die sicherste Auskunft geben.

Vor 15 bis 20 Jahren, wurde in Hamburg die dahin

geflüchtete Cöln'er Kurfürstliche Bibliothek öffentlich versteigert, sollten da nicht Schätze verstreut worden seyn?

Der Bibliothekar derselben, dessen Name mir entfallen ist, war dabei gegenwärtig, gieng dann nach Cöln zurück; dieser hat gewiß noch die Notizen, wohin die Werke gekommen sind. Herr Professor Wallraf kennt diesen Mann.

Die Nachrichten des Herrn Dr. Färber aus England, scheinen nicht genügend befunden zu seyn; vielleicht kann ein Reisender nicht leisten, was gefordert wird, (Männer wie Dr. Pers werden selten gefunden) aber man trifft gewiß im Lande selbst Männer, die solcher Arbeit gewachsen sind.

Herr Schlichtegroll Sohn, war 2 Jahr Custos im Brittischen Museum, er sollte dafür wohl Nachweisung geben können, wo nicht, so haben wir (mein Compagnon Besser, war mehrmal in England und Schottland) wohl Gelegenheit Rath zu verschaffen.

In Kurland u. u. nimmt man als Sprachgenossen großes Interesse an allem Deutsch-Wissenschaftlichen; es giebt dort eine Gesellschaft für Literatur, wozu die ersten Männer des Landes gehören. Sollten nicht deutsche Alterthümer durch den deutschen Orden dahin gekommen seyn? — wenn auch Herr Professor Voigt in Königsberg darnach spüren wird, so wäre doch wohl eine Mittheilung an genannte Gesellschaft (deren Mitglied ich bin) ersprieslich, — es würden sich Subscribenten für die Sammlung finden. Ich kann vermitteln.

Schweden scheint man übergangen zu haben; sollten gelehrte Männer in Umgebung Gustav Adolphi's und nachher, während der Sprengung alles Eigenthums im dreißigjährigen Kriege, sich nicht historische Schätze zugeeignet haben? Im letzten Heft des A. wird ein Mst. bemerkt, welches in Up-

sala seyn möchte. Dort wüßte ich Gelehrte nachzuweisen, als auch Männer, durch deren Vermittelung Zugang zu den Archiven zu gewinnen wäre.

In Copenhagen ist die große Slaassensche Bibliothek noch zu bemerken, deren Bibliothekar Prof. Ramus, ein sehr gefälliger Mann, ist.

Nach Spanien könnte aus den Niederlanden wohl auch Wichtiges verschlagen seyn; ist's dort wieder ruhiger, so kenne ich daselbst einen Mann, der Alles aufbieten würde zu helfen.

Es sind dies nur Einfälle. Bestimmtes zum Vortheil darf ich angeben, daß meine Handlung gewissenhaft jeden Auftrag besorgen wird, zu sicherer und ökonomischer Communication mit Rußland, Schweden, Dänemark, England &c. &c.

Ein andres aber liegt mir ängstlich vor, was die summarische Uebersicht schon zeigte, spricht der Vortrag am Bundestage deutlich aus: finanzielle Noth der Gesellschaft.

Deutschlands Fürsten werden geben, wie schon einige gethan haben; aber es wird nicht ausreichen; den großartigen Opfern der ersten Stifter, sind andere nicht nachgefolgt.

Die Gesamtheit der Nation muß in Anspruch genommen werden; — sie wird dies Unternehmen nicht verlassen.

Mannigfaltig habe ich 30 Jahre hindurch die Erfahrung gemacht, daß ein Lüchtiges, Edles, Wahres, stets Theilnahme unter uns gefunden hat — auch dann, wenn mit der Hülfe Gefahr verbunden war. Aber man muß es verstehen, die rechten und anständigen Wege einzuschlagen.

Der Sinn, aus welchem die alle Erwartung übertreffende Anzahl von Geschichtsforschern, die sich darbieten,

entspringt, ist eines mit der Richtung auf's Historische, welche die ganze Nation beseelt.

Die deutsche Nation in Anspruch zu nehmen, kann die Würde der Gesellschaft nicht verletzen — im Gelingen der Unternehmung liegt die Würde.

Herr Dr. Perz auf seiner Reise in Italien an S. E. Hrn. Minister Frhr. v. Stein. *) Rom 9. Januar. Freiherr von Reden eilte dem Herrn Cardinal Staatssecretair ausführlich zu schreiben, und den Gegenstand von der günstigen Seite darzustellen; S. Excellenz führte mich am 28ten December persönlich zum Cardinal, welchem ich ein durch Herrn v. Buchholz Verwendung erhaltenes Schreiben des päpstlichen Nuncius in Wien übergab, worin auf die Eröffnung des dortigen Staatsarchivs ein großer Werth gelegt war. Seine Eminenz versprachen alle mögliche Begünstigung, und verlangten eine kurze schriftliche Angabe des Umfanges meiner Forschungen, welche ich auf die Jahre 500 — 1000. zu beschränken für rathsam hielt. Die einfältigen Festtage verzögerten die Antwort; ich hatte mir aber nach Herrn Gesandten v. Niebuhrs Rath, durch frühern

*) Die von diesem eben so ausgezeichneten als thätigen Gelehrten an Herrn Leg. Rath Büchler und Herrn Rath Schloffer eingesendeten Briefe, welche mehr in das Einzelne der litterarischen Forschungen und Entdeckungen desselben eingehen, bilden ein höchst merkwürdiges Ganze. Um dieses nicht zu trennen, und da es mit mehreren Schriftproben und Buchstabenzeichnungen begleitet ist, diese unter die Aufsicht des Herrn Verfassers bei der künftigen Bekanntmachung zu stellen, ward der Abdruck dieser Reihe von Briefen in dem Archiv f. d. G. bis zu der bevorstehenden Rückkehr desselben ausgesetzt.

glücklichen Erfolg zur Hoffnung auch hier die literarischen Wünsche erfüllt zu sehen, berechtigt, und unterstützt durch das Wohlwollen des H. Monsignor Mai, welchem ich, einmal in Herrn Bunsens Begleitung, einen Besuch abstattete, den Zugang der Vaticane gesichert. Herrn von Niebuhrs Empfehlung ist dabei von höchstem Werth, wenn gleich nicht hinreichend um die Arbeitszeit zu verlängern, welche zu meinem großen Bedauern nur jährlich 112 Tage, und an jedem derselben 3 Stunden dauert. Ghegestern nach Eröffnung der Bibliothek begann ich, nach Em. Excellenz Verzeichniß, mit Vergleichung der Pergamenthandschrift Eginhards, und der vita Hludovici Pii in der Bibliothek der Königin Christina.

In den Ferien verschaffte mir Herr Legationsrath Bunsen den Eintritt in das Archiv der Peterkirche, der morgende Tag ist bestimmt um dort die Nachforschungen nach einem angeblichen Diplom Karls des Großen für diese Kirche fortzusetzen. Von den angeblichen Bildnissen dieses Kaisers trifft das im Vatican mit Eginhards: «*Oculis praegrandibus atque vegetis, naso paululum mediocritatem excedenti*» nicht überein, auch ist sein Ursprung keineswegs nachgewiesen. Das Gemälde in dem herrlichen Coder des Klosters St. Calisto hingegen kann wohl nur zwischen Karl dem Großen und dem Dicken zweifelhaft seyn; da es zu den Seltenheiten der alten deutschen Kunst gehört, und sich ganz zum Titelblatt eines Bandes der Sammlung eignet, so lasse ich es durch einen geschickten Künstler copiren¹⁾. Die Erklärung des von den Benedictinern falsch

1) Diese Copie ist seitdem wirklich eingelaufen und scheint ganz

gelesenen und von Mabillon nicht aufgelösten Monogramms ist mir, wie ich glaube, gelungen; Mabillon konnte vielleicht nur eine Minute auf die Untersuchung der Handschrift verwenden, und nicht selbst die Aufsicht über die Zeichnung haben. — Der Römischen Privatbibliothek wegen sprach ich ausführlich mit Herrn van der Biveren; seine Anfangs großen Ausichten beschränkten sich zuletzt fast auf einen Anastasius in der Barbarina mit Anmerkungen des Bischofs Bovier von Orvieto im 14ten Jahrhundert. — Abbate Amati hat die Collation des Adam von Bremen bis auf ein Fünftheil vollendet, welches er in den Fasten nachzuholen verspricht; die Handschrift gehört den von mir angesehenen Stellen nach zu derselben Recension mit der Wiener.

Rom 30. Januar. Ich vollendete bisher die Vergleichung der zwei Eginhardi vita Karoli und beider Vita Hludouici Pii auctore anonymo und die Abschrift der historia Francorum und genealogia regum Francorum in den Handschriften Bibl. Reginae Christ. No. 692 et 637; die erste auf Pergament ungefähr aus dem 12ten Jahrhundert, die zweite eine neue Abschrift auf Papier, aber mit so guten Lesarten, daß sie jener weit vorzuziehen ist. Der Abschreiber muß aus einer sehr alten Quelle geschöpft haben, und giebt den wahren Text wieder, wo selbst die Wiener Handschrift der vita Hludovici entstellt war. Da diese noch in das 9te Jahrhundert gesetzt werden kann, so gehören beide ohne Zweifel zu der ältesten und besten Recension, deren eigenthümlicher Styl selbst durch Bouquets Ausgabe gerechtfertigt wird, aber über deren Hülfsmittel oder Einrichtung nicht das günstigste Urtheil begrün-

der Bestimmung angemessen zu seyn, welche Hr. Dr. Perz in Obigem ausdrückt.

det. Die *vita Karoli* in Bibl. Palat. No. 339. ließ sich bisher noch nicht auffinden, ich vergleiche daher jetzt das von Ew. Excellenz angezeigte *Fragmentum Annalium Loisel.* Bibl. Christ. No. 617. Die Nachforschungen im Archiv von St. Peter zeigten, daß die vorgebliche Urkunde Karls d. G. für jene Kirche ein nicht ohne Nachfolge gebliebener grober Betrug ist; in der Barbarinischen Bibliothek habe ich die Einsicht des Katalogs erhalten, und finde eine bedeutende Zahl dem Anschein nach sehr interessanter Schriften, besonders Instruktionen, Berichte und Briefe päbstl. Nuncien, doch vorzüglich aus dem 16ten Jahrhundert; und der Bibliothekar scheint nicht abgeneigt, selbst abzuschreiben und zu vergleichen. Auch für die Bibliothek Chigi, zu welcher in neueren Zeiten kein Fremder den Eintritt gehabt haben soll, ist durch Hrn. Legations-Rath Kölle einige Hoffnung.

Bei den großen Zeitbeschränkungen für die Arbeiten auf der Vaticana ist deren Vollenbung bis Ostern nicht möglich, und es wäre dafür und für so vieles Andere was in Italien in Beziehung auf die Carolingische Periode zu thun bleibt — unter andern die Benutzung der ältesten Handschriften der *lex Longobardorum* zu Vercelli und in der Cava, des Archivs und der Bibliotheken zu Florenz und Mailand — sehr erwünscht, wenn des Herrn Geheimraths von Hammerstein Excel. das Königl. Ministerium zu einer Verlängerung meines Urlaubs veranlassen wollte. Monsignor Mai war bisher sehr gefällig und wünscht Ew. Exc. zu versichern, daß ihn die Vervollkommnung ihres Unternehmens aus den Handschriften der Vaticana sehr glücklich machen werde.

Rom 16. Februar. Nach Vergleichung der *Annales Loiseliani* No. 617, deren Facsimile ich Ew. Excellenz hie-

bei vorzulegen die Ehre habe, und der Nummern 3339 und 3849. bin ich mit Gregorii Turon. historia epitomata bibl. Christ. Nro. 713. beschäftigt, indem mir Monsignor Mai auf Herrn von Niebuhrs Verwendung schon einmal während der jetzigen 14tägigen Ferien zu arbeiten erlaubte, und die Beschaffenheit der Handschriften und der Wiener Papiere bedeutende Zeitersparniß dabei zuließ. Nro. 3339. ist ein Eginhard, Nro. 3849. Eginhards Annalen vom Jahr 743. bis 814, nach allen Kennzeichen eine zweite Abschrift des bisher verlorenen Coder von Bec, welcher durch diese und die Wiener Abschrift zum Theil ersetzt wird. Dagegen ist die Wiener historia epitomata eine Abschrift der Vaticanischen, deren erste Hälfte in letzterer verloren gegangen. Da durch unrichtiges Lesen und nachlässiges Schreiben, auch durch Verbindung einer früheren Correctur mit dem vorliegenden Original manche Fehler in die Copie eingeschlichen sind, so fand ich eine genaue Vergleichung des Römischen Coder unerläßlich. Die früheren Herausgeber haben dieses Werk, wohl aus Rücksicht auf ihre Leser, seiner eigenthümlichen Barbarei fast ganz beraubt, dabei aber auch mehr als einmal den Sinn vollkommen entstellt.

Nach Euer Exc. Befehl werde ich mich mit dem zeitigen Sekretär der Gesellschaft, Herrn Rath Schlosser, in Verbindung setzen, und ihm in einigen Tagen den fast vollständeten Auszug aus dem Catalog der Chigischen Bibliothek zusenden. Diese war seit langer Zeit Fremden und Einheimischen verschlossen, aber Freiherr von Reden, und der K. K. Botschafter Graf Appony Excellenz vermittelten deren Benutzung für die Zwecke der Gesellschaft.

Euer Excellenz Aufträge wegen Gregor von Tours und Peter de Vineis werde ich selbst oder, wenn es möglich

ist, durch einen Gehülften ausführen, wegen Thomas von Capua darf ich mir vielleicht zu bemerken erlauben, ob es nicht hinlänglich seyn dürfte, nur die Briefe dieser Sammlung hier zu vergleichen, welche der Herausgeber nach Untersuchung der Wiener und Pariser Arbeiten, dessen bedürftig findet; ich bin überzeugt, daß Euer Exc. bei eigener Ansicht neun Zehnthel dieser gehaltlosen Sammlung für ganz unbrauchbar, und die darauf verwendete Zeit und Mühe größtentheils verloren achten werden.

Den Ptolomäus zu vergleichen versteht in Wien wahrscheinlich niemand, als Herr Copitar und sein Adjunct; für Rom bietet Dr. Westphal seine Dienste an, sey es, daß Ew. Excellenz nur die Stellen über Deutschland, oder die ganze Geographie, oder auch den Almagest befehlen; als Mathematiker und Astronom nimmt er eignes Interesse an dieser Arbeit.

Rom 8. März. Ew. Exc. geehrtes Schreiben vom 6ten und 19ten Februar sind mir durch Herrn Valentini übergeben worden, während ich zugleich unmittelbar von Hannover die Anzeige der von Ew. Exc. bewirkten Urlaubsverlängerung bis Michaelis d. J. erhalten habe. Herr von Niebuhrs gütige Vermittlung verschaffte mir seit 8 Tagen eine bedeutende Ausdehnung der Arbeitszeit, so daß ich, je nachdem Monsignor Mai früher oder später im Bibliothekszimmer erscheint, täglich auf $3\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{4}$, und Donnerstags wie an den Festtagen, an welchen kein Hinderniß eintritt, auf mehr rechnen kann. Ghegestern durfte ich $7\frac{1}{2}$ Stunde arbeiten. — Nach Gregor. Turon. hist. epitomata verglich ich die in demselben Codex folgende Chronik Fredegars, Erchamberts breviarium de regibus Francorum et majoribus domus, die Gesta regum Fran-

corum, und das erste Viertel des Jordanes de rebus geticis. Diese Handschrift Fredegars scheint die eine der beiden zu seyn, welche Balois im 20sten Buch rerum Francicarum erwähnt; die zweite muß sich ebenfalls im Vatican finden. Sie ist ohne Fortsetzungen, und durch die unzähligen Correcturen einer nicht viel späteren Hand, welche das Vergleichen freilich sehr erschweren, zu Wiederherstellung des wahren Textes besonders geeignet, den also Alte und Neue zu verderben sich bemühten. Erchambert und die 33 Capitel der Gesta können nicht früher als in die letzte Hälfte des 9ten Jahrhunderts gesetzt werden. Den Jordanes vergleiche ich schon jetzt, um Herrn Abbe Dobrowsky's Arbeit zu beschleunigen, welche dessen, nach einem in dieser Woche erhaltenen Briefe von Prag, sehr bedarf. Da ich Ew. Exc. Billigung dabei voraussetzen darf, so werde ich die vollendete Vergleichung unmittelbar an Herrn Dobrowsky abschicken. Die Wiener Handschrift ist durch ihn verglichen; die Römische übertrifft, soweit ich bis jetzt urtheilen kann, auch die Mailänder von Muratori gebrauchte, und wird vorzüglich zu berücksichtigen seyn.

Ew. Excellenz finden mich stets bereit, meine Theilnahme an der Herausgabe der Scriptoren nach Ihrem Urtheil zu bestimmen. So sehr ich der Beschleunigung des Werks wegen eine Beschränkung meiner Aufgabe vorziehen muß, so werden Ew. Exc. die Gränzen ihrer Ausdehnung, bei einem wirklichen Bedürfniß der Sache, nur in den Gränzen meiner Kräfte sehen. — Für die Auszüge aus den Classikern und für Cassiodor empfiehlt Herr von Niebuhr bei seinen gehäuften Geschäften Ew. Excellenz Herrn Professor Lachmann in Berlin oder Königsberg, welcher der Arbeit vollkommen gewachsen sey; wenigstens kann Herr von Niebuhr noch nicht bestimmt auf Zeit für den Cassio-

dor rechnen. Die *Lex Longobardorum* zu übernehmen ist Dr. Bluhme aus Hamburg geneigt; er hat sich schon damit während seines jetzigen Aufenthalts in Italien beschäftigt, und vergleicht jetzt die Handschriften der Vaticana, in der Absicht, auch die zu Vercelli und Verona zu benutzen.

Monsignor Mai trägt mir auf ihn Ew. Excellenz zu empfehlen. Er äußerte vor wenig Tagen den Wunsch, ein Exemplar des Archivs der Gesellschaft für die Vaticana anzuschaffen; vielleicht finden Ew. Excellenz eine Gelegenheit mir den ersten oder zweiten Band für ihn zukommen zu lassen.

Rom 6. April. Nach dem Jordanes, dessen Vergleichung ich Ew. Excellenz durch einen heute von hier nach Frankfurt Reisenden zu übersenden die Ehre habe, wünschte ich nämlich die Handschriften des Gregor von Tours zu bearbeiten. Monsignor Mai erklärte No. 1056. Palat. nicht finden zu können, und da ich ihm sehr deshalb anlag, so sah er im Catalog nach, und brachte No. 966, einen Codex auf Pergament, etwa vom Ende des 8ten oder Anfang des 9ten Jahrhunderts mit der Ueberschrift: *Incipit liber (sancti) Gregorii Toronis episcopi gesta regum Francorum*. Ein Blick in die letzten Blätter entdeckte zugleich das Original der in Deutschland vergebens gesuchten (Archiv III. 179.) *Annales Nazariani*, ich schrieb die Annalen ab, verglich die *gesta regum Francorum*, und ersuchte dann Monsignor von neuem um die von Ew. Exc. gesehene und genau beschriebene Handschrift Gregors mit «*deest in excensis.*» *) Nach vergeblichem Suchen brachte er das Verzeichniß der nach Paris geführten Bücher und überzeugte mich daraus und aus den Catalogen der Palatina

*) S. Archiv III. 421.

nach Nummern und Namen, daß No. 1056. kein Gregor von Tours, und der der Palatina jetzt in Heidelberg sey. Die einzige vollständige Handschrift desselben befindet sich zu Monte-Cassino; an sie schließt sich der Coder Annianensis mit Colbertinus M., und zu einer Classe (A) gehörten Christinae, Becensis, Regiomontanus, Buder, und auf der andern Seite (B.) die Codices Corbeiensis, Bellovacensis, Duhois, Colbert. A, Vaticanus, Regius, Palatinus, welche alle, nach dem 2ten Theil der *Scriptores rerum Franciscarum* zu schließen, für oder durch Ruinart und Bouquet benutzt waren. Was Ruinart betrifft, so läßt sich wohl nicht anders urtheilen, als daß er, im wahren Besiz dieser Hülfsmittel, etwas Vollendetes geleistet haben würde, aber so schonend er sich in der Vorrede ausdrückt, so zeigen doch seine Anmerkungen, daß die Codd. Cassinensis und Christinae nicht gehörig verglichen sind, und daß er den Palatinus zu spät erhielt, und da er die Codd. Annian. und Duhois auch nicht kannte, so mußte ihm das innere Verhältniß der Handschriften Gregors, wonach sie sich auf wenige Classen zurückführen lassen, mehr verborgen bleiben, und er konnte bei Festsetzung seines Textes nicht mit voller Sicherheit verfahren. Ungeachtet seines großen Verdienstes um Gregor läßt es sich sicher nicht verkennen, daß eine vollendete Ausgabe ohne durchgängige Vergleichung der Cassinenser Handschrift, und einer von jeder der beiden Hauptclassen, nicht erreichbar ist. Zu diesem Resultat führte mich die Probevergleichung des andern von Ew. Excellenz angezeigten Coder Christ. No. 556. Die von Ruinart aufgenommene Beschreibung desselben, ist wesentlich unrichtig; nur ein Blatt fehlt, die Capitel des 4ten Buchs von «*Venientis-que ad urbem*» (cap. 30. Bouq.) bis «*metum abuit*»

(Cap. 44. Ende.) mangelten nach des Abschreibers Bemerkung «Hic desunt folia nescio quot» schon seinem Original, daß aber Ruinarts Römischer Correspondent eigentlich nichts verglichen, erhellt aus einigen wesentlichen Verbesserungen, welche Ruinart mit Freuden aufgenommen haben würde; selbst die einzige Anführung des Eoder bei Ruinart enthält eine Unwahrheit; denn das letzte Capitel des 10ten Buchs fehlt nicht ganz, sondern nur dessen kleinster Theil (wie im Beccensis), und selbst dieser ist noch von einer spätern Hand zugefügt. Daher scheint diese vorzügliche Handschrift aus der Reihe A ganz verglichen werden zu müssen, und nachdem ich inzwischen aus Palat. 772. eine kurze Florentiner Chronik und ebenfalls gleichzeitige Abschriften einiger Gesetze Lothars und Friedrichs I. genommen, und Palat. 773. die Lex Ripuariorum nebst drei Capitularien verglichen, die übrigen Handschriften Gregors sich aber noch nicht gefunden haben, so fange ich morgen die ungefähr 4—5 wöchentliche Arbeit an, ihr werden in der übrigen Zeit bis Mitte oder Ende Junius, wann Monsignor Mai die Bibliothek verläßt, Hincmar, Flodoard, Freculf, Paulus Diaconus, die Capitularien und Gesetze, die Fränkischen Chroniken, welche nach Monthacons bibliotheca manuscriptorum hier sind, die Briefe der Päbste und Peter von Vineis, so weit es nur irgend erreichbar ist, folgen. Von Briefen Innocenz III. und seiner Nachfolger bis Clemens V. hat Monsignor Marini eine Sammlung im Nachlaß seines Oheims gefunden, und der Regierung nebst andern Papieren zum Kauf angeboten; ich werde suchen, sie auf eine oder die andere Weise für die Gesellschaft zu erhalten.

Die hiesigen trefflichen Hülfsmittel für die *Leges Longobardorum*, sind in einigen Tagen für das Unter-

nehmen vollständig benutzt, indem ich von Dr. Bluhme, welchen seine Verhältnisse gendthigt haben würden, Rom schon jetzt zu verlassen, seine bisherige Arbeit gekauft, und ihn zu deren Vollendung und Vergleichung anderer deutschen Gesetze auf drei bis vier Wochen bestimmt habe.

Die Ausgabe des Paulus Diaconus ist durch die Wiener Vergleichen so weit vorbereitet, daß es hinreicht, den besten der vielen Römischen Codices zu vergleichen und die übrigen nur bei wichtigen Stellen zu Rathe zu ziehen.

Für meine Aufgabe ist das dem Anastasius gewöhnlich zugeschriebene Werk, *Gesta Romanorum Pontificum*, nicht ohne Bedeutung; Euer Excellenz haben die zahlreichen Römischen Handschriften desselben, als in Biguelius aufgezählt, übergangen; aber es war mir nicht bekannt, ob die Centraldirection einen Beschluß gegen diesen Schriftsteller gefaßt hat, wie daraus hervorzugehen scheint, daß in der Correspondenzübersicht vom April 1821. (Archiv III. S. 514. und 518.) zwei Schreiben ausgelassen sind, worin ich die geschehene Vergleichung der Wiener Handschriften des Anastasius anzeigte, und aus ihren und aus Biguelius Verfahren die völlige Unbrauchbarkeit seines Textes zu erweisen suchte. Da sich zu dessen Verbesserung nur in Italien und besonders hier sammeln läßt, so glaube ich Ew. Excellenz Befehlen darüber entgegen sehen zu dürfen.

Herr Graf von Müllinen hat mir in diesen Tagen durch Herrn Oberst Freiherrn Effinger von Wildegg die angenehme Versicherung gegeben, daß nach Euer Excellenz Empfehlung meinen Arbeiten in Bern jede Begünstigung zu Theil werden solle; da nach dem Schluß des Vatican's, der Gregor von Tours und die *Lex Longobardorum* in

Monte-Cassino und in der Cava den Julius wegnehmen, so bleiben noch August und September für Mailand, die Schweiz und die Rückkehr nach Hannover.

Rom 6. Mai. Ew. Excellenz geehrtestes Schreiben vom 12ten v. M. findet den Gregor von Tours bibl. Christ. No. 556. beendet, dessen Ausbeute der Erwartung davon entsprochen hat, und nur die Vergleichung des Coder von Monte-Cassino, und vielleicht von No. 1056. bedarf, um aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach dem Schriftsteller seine Eigenthümlichkeit wieder zu geben. Die letzte Hälfte dieses Werks nebst der lex Salica und Lex Alemannorum bibl. Christ. No. 857. bearbeitete ich im Verein mit Dr. Bluhm, der auch die Nro. 4159. Ansegisi Capitularia vorgenommen; allein die Lex Burgundionum, Bipuariorum, Allemannorum, bibl. Christ. Nro. 1128. Capitularia nonnulla bibl. Palat. No. 289, Isidori chronicon bibl. Vatic. Nro. 1974., Caroli M. testamentum, oder chasta divisionis imperii Nro. 3922.; poëma de Caroli genealogia hingegen ein italienisches Gedicht in Terzinen bezieht sich auf Carls I. von Neapel Geschlecht, Caroli M. epitaphium auf Julius Cäsar. Daneben setzte mich die Gefälligkeit des Abbate Fea in den Stand, den Auszug des Handschriftencatalogs der Bibliothek Chigi zu vollenden, und die Abschrift einer römischen Chronik aus dem 10ten oder 11ten Jahrhundert anzufangen, welche in der rohen Eigenthümlichkeit ihres Verfassers ein Bild des verworrenen Treibens seiner Zeit ist, und bei fehlendem Anfang und Ende, von Julian bis Otto III. läuft. Weniger fruchtbar war der einmal mögliche Besuch der Bibliothek Barberini; Adriani I. papae vita et epistolae ist wie Caroli M. diploma a Leone III. confirmatum eine spätere Arbeit ohne Bedeutung, und Fortunati carmina, einst

ein Besitz der Kirche St. Peter und Paul in Paderborn, im 11ten Jahrhundert geschrieben, aber nicht vollständig, war von dem Bibliothekar nur in beschränkter Art zur Ansicht gelassen. Die Sammlung der P. P. Oratorii, deren Catalog mir seit einiger Zeit offen steht, enthält vorzüglich neuere Sachen, manches ist verschwunden; an dem Platze des angezeigten Alcuin, aus dem 9ten Jahrhundert, worin auch eine Chronik de sex mundi aetatibus, vorkommen, steht jetzt zur Ueberraschung der Bibliothekare eine hebräische Bibel; Ditmar von Merseburg ist nicht dort und wahrscheinlich bei dem übrigen Nachlaß der Hollandisten, welchen Herr van der Biveren in Hamburg oder Regensburg vermuthet; — eine Spur, welche bei einem so umfassenden Gegenstande vielleicht nicht ganz zu verwerfen ist. —

Rom 18. Mai. Ew. Excellenz habe ich die Ehre, den Empfang Ihres verehrten Schreibens vom 23. v. M. gehorsamst anzuzeigen. Nach Ew. Excellenz. Befehl werde ich zu St. Gallen *) das Endliche wegen der in Frage stehenden Punkte verabreden; erlaube mir aber zu bemerken, daß, vielleicht nur mit Ausnahme des 9ten Punktes, auch die Ansicht der Codices wohl zu keinem andern, als den von Herrn von Richard gegebenen Resultaten führen dürfte. Die Kapiteleintheilung ist an sich keine wesentliche Sache, und würde, wenn sie in der ältesten Handschrift nur irgend dem Sinn entspricht, um so weniger abzuändern seyn, wenn beim Druck der Scriptoren für die Leichtigkeit des

*) Zu näherer Uebersicht folgen die beiden Briefe auf welche sich diese Stelle bezieht, als Beilagen nach.

Wiederfindens wie im Muratori und Bouquet durch Randzahlen oder Buchstaben gesorgt wird.

In Hinsicht auf den dritten Punkt ist mir nicht bekannt, ob die in den Ausgaben der Classifier gebräuchliche und sehr zweckmäßige Trennung der kritischen und erklärenden Noten allgemein angenommen worden. Darf ich bei No. 9. nach Herrn von Arr Worten und anderen Beispielen schließen, so ist das St. Gallische Nekrologium im 9ten Jahrhundert angefangen, und bis ins 12te fortgesetzt, so daß nicht allein jedesmal gleichzeitige Todesfälle aufgeschrieben, sondern auch frühere Begebenheiten von späteren Schreibern nachgetragen oder den Zeiten nach sehr verschiedene unter demselben Monatstage angegeben werden. Ew. Excellenz bemerken, daß bei der Abwesenheit fast aller chronologischen Bestimmungen die sorgfältigste diplomatische Unterscheidung der verschiedenen Schriftcharaktere dem historischen Gebrauch dieser Nekrologien vorhergehen muß, daß sich aber ohne eigne Ansicht oder eine nähere Erklärung Herrn von Arr nicht sicher beurtheilen läßt, ob außer der gewöhnlichen Schrift drei andere Classen ausreichen, die beim Abschreiben durch eine zwei- bis dreimalige Unterstreichung anzugeben wären.

Monsignor Mai, den ich nun in Ew. Excellenz Namen um Wiederauffindung der Handschrift des Gregors von Tours ersuchen konnte, wozu sich heut ein sehr passender Augenblick fand, wünschte sich Ew. Excellenz gehorsamst empfohlen zu wissen und versprach mit vieler Freundschaft, bis übermorgen alle von mir noch nicht gesehenen Codices des Gregor aufzufinden, ich hoffe daher Ew. Excellenz das nächstemal deren Benutzung, wie die der noch übrigen des Paulus Diac. Historia Longobardorum, wovon ich die älteste mit Dr. Bihme, ganz verglichen,

die zweite weniger gute und vollständige, durchgesehen habe, anzeigen zu können. Von den Gesetzen ist nur noch Nro. 1050. und ein Coder der Kapitularien zurück. Die Turiner Handschrift des Wippo dürfen Ew. Excellenz nach Herrn Geheimen Staats-Rath von Niebuhr Versicherung schon als verglichen ansehen, Herr Abbe Peyron, wird Herrn von Niebuhrs Wunsch deßhalb so früh es in seinen Kräften steht, erfüllen.

Mit Ew. Excellenz Ansichten über Urkunden, Gesetze, Formeln und die Angelsächsischen Quellen, stimmen auch die Herrn von Niebuhrs überein, welcher zu Benutzung der ungedruckten Angelsächsischen Chroniken die Sendung eines der beiden Herrn Grimm in Cassel, nach England für vortheilhaft hält. Herr Legationsrath Bunsen schreibt wegen des Lambert von Aschaffenburg nach Oxford, und hat mir auf nächstes Jahr nähere Aufschlüsse über die Englischen Handschriften Alcuins, Bonifacius und der Lex Saxonum zugesagt. Zu Vollendung der hiesigen Vergleichen zieht Herr von Niebuhr, dessen Rath ich mir erbat, eine Verlängerung meines Aufenthaltes aus dem Grunde vor, weil die durch ihn vermittelte Ausdehnung meiner Arbeitszeit im Vatican eine Folge der Rücksichten war, welche Monsignor Mai in der Zeit der Bewilligung zu beobachten hatte; eine neue Sendung werde neue Schritte, vielleicht unter nicht so günstigen Umständen, nöthig machen; erlauben mir Ew. Excellenz mein Urtheil hinzuzufügen, so tritt zu jenem Grunde die einmal erworbene Kenntniß Monsignor Mai's und des Abbate Jea hinzu, welche zu den sehr interessanten Handschriften des Principe Ghigi, deren Verzeichniß ich vor einigen Tagen an Herrn Rath Schloffer abgesendet — der einzige sonst als verschlossen geachtete Weg ist. Die vier Ferienmonate im Sommer

werden durch Sammlungen aus den Archiven von Florenz, Lucca und Pisa, und den Bibliotheken von Montecassino und La Sava sehr nützlich ausgefüllt werden.

Indem ich es Ew. Excellenz Ermessen gehorsamst anheimstelle, ob nicht diese Gründe dadurch auf- oder überwogen werden, daß ich im entgegengesetzten Falle die wirkliche Herausgabe um fast ein halbes Jahr früher anfangen könnte. u. s. w.

B e i l a g e 1.

An Herrn G. L. Archivar: Rath Dümigé.

Ich habe, wie es Ew. wohl bekannt ist, von Ihrer Excellenz Herrn vom Stein, der nach Ihnen unsere Bibliothek besuchte, aufgefordert es übernommen, die St. Gallischen scriptores medii aevi für Ihr großes Unternehmen auszuarbeiten, und bin damit soweit vorgerückt, daß nun die Annales Hepidanni, die Casus S. Galli von Ratpert, Eckehard IV., Burkard, Konrad von Pfeffers aus den ältesten Handschriften abgeschrieben, verglichen, und die Varianten darin aufgemerkt sind. Mich beschäftigen nun die Bemerkungen ohne die jene Historiker wenig genießbar, und den Wenigsten ganz verständlich seyn würden. Eine Arbeit, die viel Nachschlagens nöthig macht, und dadurch etwas mühsamer wird, weil ich mich einer Sprache, in der ich über 30 Jahre lang nicht mehr schrieb, bedienen muß.

Da die benannten Scriptores druckfertig aus meiner Hand gehen sollen, so bedarf ich vorher Aufschluß über folgende Zweifel:

1) Soll der Text in Kapitel abgetheilt werden, wenn auch in Cod. mspto. keine Abtheilung vorhanden ist?

2) Ist ein Inhalt jedes Kapitels anzusehen, beisammen vor dem Anfange des Kapitels, oder vertheilt auf dem Rande?

3) Müssen kleine Varianten auf dem Rand, oder unten zwischen die Anmerkungen angelegt werden?

4) Ich habe am Originaltexte weder ein Wort, noch eine Silbe, noch Buchstaben geändert; wohl aber die Interpunctionen und große Buchstaben, weil diese, wie bekannt, in den alten Handschriften so angelegt sind, daß sie den Sinn stören. Habe ich da nach, oder gegen Ihren Grundsatz gehandelt?

5) Da u für v, und v für u, uu für w auch später v für wu, a für e, e für ae etc. von den Alten gesetzt wurden, wollen Sie diese Orthographie beibehalten, oder in die jetzige verwandelt wissen?

6) Ob Schriftmuster eines jeden Coder zum lithographieren gewünscht werden? Ob auch die z. B. von Eintram, dem damaligen größten Schönschreiber von ganz Deutschland; der zwei großen Buchstaben, welche Salomon III als Bischof ausarbeitete; der Handschrift des Herrn Notkers? ic.

7) Ob alle Casus S. Galli als ein Ganzes zusammen würden gedruckt werden, ohne Sonderung nach Jahrhunderten?

8) Ob dem Ratpert auch dessen in das Latein übersetztes Lied von St. Gall, und der Catalogus Bibliothecae St. Galli saeculi 9, und dem Eckehard IV. seine ungedruckten Notizen über mehrere St. Gallische Mönche aus dem 9., 10., 11. Jahrhunderte beizudrucken dem angemessenen Grundsatz gemäß sey?

9) Eben so, ob Sie auch die Necrologia S. Galli, davon der ältere Theil in ab Eckehard rer. francie, der

spätere in Goldast rer. allemannie abgedruckt ist, aufzunehmen wünschten? und wie die Sache anzugehen wäre, um die Schriften des 9., 10., 11., 12. Jahrhunderts im Drucke von einander zu unterscheiden, das unumgänglich nöthig wäre?

10) In Ihrem Archiv lese ich, daß in Paris ein Coder, Eckiardi chronicon betitelt, vorfindig sey. Dieser kann Eginhardi, oder Eckehardi bedeuten. Ich wünschte sehr, daß Sie Nachfrage halten möchten, ob dieser Coder nicht Ekkehardi chronicon, oder Casus S. Galli enthalte, in welchem Falle er verglichen werden müßte.

St. Gallen den 15. März 1822.

Aldefons von Arx.

2.

Er. Excellenz Hrn. Staatsminister Freiherrn
v. Stein.

Ew. Exc. habe ich die Ehre, beiliegenden Brief des Herrn v. Arx aus St. Gallen in Copia, für Hrn. Dr. Perz in Rom zu überreichen. Wegen der darin enthaltenen Fragen, würde ich, doch unvorgreiflich richtigeren Ansichten dafür stimmen.

- ad 1. Da keine Capiteleintheilung vorzunehmen, wo im Text keine enthalten ist.
- 2. Die Inhaltsanzeige vertheilt als Randglosse anzubringen.
- 3. Kleinere Varianten unten zwischen die Bemerkungen zu setzen.
- 4. Die Interpunction etc. betr. mit Herrn von Arx einverstanden.
- 5. Für Beibehaltung der alten Orthographie.

- ad 6 Für Schriftmuster von jedem Eoder, so wie von den angeführten sämtlichen Schreibern.
- 7. Die Casus S. Galli als ein Ganzes, nach Jahrhunderten geordnet.
- 8. Alles hier angeführte, ist allerdings als ein sehr schätzbarer Beitrag zur Sitten- und Litterar-Geschichte jener Zeit, von der wir so wenig aufzuweisen haben, der Ausgabe beizufügen.
- 9. Das von Echard und Goldast edirte, wäre nur zu collationiren. Die Unterscheidung des Zeitalters im Druck erliegt der Entscheidung geübterer Diplomatiker, ist aber zum Theil schon durch 5. und 6. s. oben, beantwortet.

Ueber das Ganze wird Herr Dr. Perz mündlich, nach Anschauung der Codicum, alles am besten mit Hrn. v. Arx verabreden können. Ich werde Hrn. v. Arx von des Dr. Perz Ankunft in dieser Hinsicht benachrichtigen, und dessen Anfrage, wegen des Ekiardus beantworten ic.

18. April. 1822.

v. Fichard.

Rom 31. Mai. Auf die Bibliothek kam ich, da Monsignor Mai nur einen Ferientag nachließ, hingegen drei fest behauptete, nicht soweit als gewöhnlich. Die Handschrift Pauli Diac. hist Longobardorum Nro. 1981. aus dem 12ten Jahrhundert ist nicht vollständig und an Werth unter Nro. 4917., 1983. Eine Abschrift der letztern enthält, wie diese auch die drei Formeln qualiter patricius fit faciendus; qualiter iudex constituendus sit; qualiter Romanus fieri debeat; No. 1795 gehört zu derselben Classe; die in No. 1890. befindlichen historia Gothorum, historia Langobardo-

rum, historia Saxonum, sind theils Auszüge, theils Bearbeitung des Jordanes, Paulus Diaconus und Wittekind von Corvei aus dem 11ten Jahrhundert; der Auszug aus Wittekind ist fast ganz verloren, die Bearbeitung des Jordanes für Herrn Abbe Dobrowsky verglichen und abgeschrieben.

Monfignor Mai hatte sein Versprechen den Gregor von Tours zu suchen, nicht vergessen, und gab sich an mehreren Tagen Mühe es zu erfüllen; aber ohngeachtet das Daseyn des Coder aus Ew. Exc. Beschreibung, aus mehr als hundert Citaten in Ruinart, und aus Herrn Bunsens Erinnerung keinem Zweifel unterliegt, fand sich doch derselbe bis jetzt nicht vor. Dagegen fand sich der Coder der Ottobonischen Bibliothek Nro. 663. von dem Ruinart, doch ohne ihn jemals im Einzelnen zu citiren, berichtet, daß er durch Stephanotius für ihn verglichen sey, was auch auf dem ersten Blatt ausführlich bemerkt ist; dieser sogenannte Gregor von Tours ist aber wieder nur gesta regum Francorum, die älteste mir zugekommene Handschrift, ohngefähr achtzig Jahre nach der Abfassung des Werks verfertigt, deßhalb und wegen der sehr zahlreichen Abweichungen, von den aus ihr geflossenen Römischen, Florentiner und Wiener Copien, habe ich mich zur Abschrift entschließen müssen.

Die ungedruckte Chronik des Mönchs Benedikt von St. Andrea am Soracte aus der Bibliothek Chigi hat Herr von Niebuhr durch manche darin aufbewahrte Nachrichten viel Vergnügen gemacht, und wird in kommender Woche ganz abgeschrieben seyn. — Herr Dr. Bluhme hat mir seine Arbeiten übergeben, reist nach Verona ab, und wird, der lex Longobardorum wegen, Vercelli besuchen, hofft im Winter aber die Ausgabe zu veranstalten. Er genießt

seines Charakters und seiner juristischen Kenntnisse wegen Herrn von Niebuhrs Achtung.

Monte Casino 16. Juli. Nach dem 16. Junius blieb ich noch 8 Tage in Rom, um die Bibliotheken Chigi und Barberini einigemal zu besuchen. Am 27. Juni Morgens erreichte ich auf der mit Unrecht für gefährlich geltenden Straße von Frosinone und St. Germano, das Kloster, traf eine Uebereinkunft hier wohnen zu können, und fieng die Vergleichung des Gregor von Tours, nach dessen Vollendung am 12. Tage des Witekind, darauf von zwei Chronicis anonymorum Casinensium, des Theilungsvertrags über das Herzogthum Benevent zwischen Radelphis und Siconolf, dann Untersuchung der großen Sammlung von vitis Sanctorum an, welche aber wenig Ausbeute geben, da die größere Zahl Italiener, und in den Zeiten der alten Römischen Kaiser sind. Ew. Excellenz sehen hieraus, daß der, auch durch Herausgabe mehrerer ungedruckter Reden des heiligen Augustinus bekannte, Archivar Don Ottario di Fraja Franzisann mir jede Freiheit gestattet, und ich muß seine unermüdete Gefälligkeit und das volle Vertrauen, womit er Handschriften und Urkunden zu meiner Verfügung stellt, dankbar erwähnen. Gregor von Tours hat jeder Erwartung entsprochen, Witekind berichtigt die Frecht'sche Ausgabe so, daß auch für ihn nichts mehr zu wünschen scheint; in den von Peregrini, dann nach ihm von Muratori gedruckten Longobardischen Chroniken, habe ich aus den Originalen viele Fehler berichtigt, und die Lücken ausgefüllt, deren eine größere schon vor mir Don Ottario gelesen hatte. Von den übrigen Handschriften werde ich besonders noch das Original der für Friedrichs II. Geschichte so bedeutenden Chronik Richards von St. Germano vergleichen, von Urkunden, deren das

Kloster einen wahren Schatz besitzt, die der Kaiser und Könige mit Gattula's Ausgabe, und auch nur im Großen; denn ich sehe, daß eine Ausdehnung auf die Longobardischen Fürstenthümer Benevent, Salerno, Capua, wenn etwas Erschöpfendes geleistet werden sollte, viel zu weit führen würde. Auch eine neue Vergleichung der großen Chronik Leo's von Ostia und Petrus Diaconus ist nach der Probe, die ich mit Paulus Diaconus Brief an Carl den Großen angestellt habe, für überflüssig zu achten, und über einzelne Stellen geben die hiesigen Mönche, wenn irgend ein Zweifel angeregt würde, sehr bereitwillig Auskunft.

Neapel 8. September. Ew. Excellenz habe ich das Vergnügen, mit Beendigung meiner Arbeiten in Monte Cassino, La Cava und größtentheils auch schon in Neapel, den Empfang eines Schreiben an Herrn Minister Freiherrn von Ruten Excellenz anzuzeigen, worin mir die nach Ew. Excellenz Wunsch erfolgte Entscheidung des Königl. Ministerii zu Hannover eröffnet wird. Die zwei von dem R. Ministerio hinzugefügten Bedingungen, «daß dieses jedenfalls die letzte Urlaubsverwilligung sey», und «daß ich mich zu dem bestimmten Zeitpunkte unfehlbar in Hannover einzufinden habe» nehmen mir zwar die Hoffnung, mehr als einen oder zwei Tage in Mailand und St. Gallen zubringen, vermindern aber meine Dankbarkeit für ein Geschenk nicht, welches mir erlaubt, Euer Excellenz Unternehmen noch ein halbes Jahr ungetheilt zu widmen. Nach Vergleichung der Abschrift der Chronik Richards von St. Germano, drei ungedruckter Briefe Lothars III., anderer seines Gegners Pabstes Anaclet, eines ungedruckten Briefes Gregors IX., dreier Diplome Friedrichs II., der Assisen von Sicilien, Ergänzung der Gesetze von Pontecorvo, und Benutzung der Longobardischen Gesetze, aller Original-

urkunden deutscher Kaiser von Lothar I. bis Friedrich II., einer Urkundensammlung von Gaeta und des Regestum des Petrus Diaconus blieb in Montecassino nichts zu thun übrig, ich gab daher in Neapel die Briefe ab, wodurch Herr von Reden und Herr von Niebuhr meine Sendung den Gesandten von England, Preußen und Frankreich, Sir William Hamilton, Graf Truchseß-Waldburg, und Graf DeSerre empfahlen, und gieng, da die ministerielle Schritte einige Zeit wegzunehmen schienen, und ich die ganze Angelegenheit in den besten Händen sah, nach wenigen Tagen in das Kloster La Cava, wo ich eine Aufnahme wie in Montecassino fand. Bei solchen Begünstigungen konnte ich in fast drei Wochen, aus der, wie es heißt 8000 Stück reichen Urkundensammlung, nicht nur Beiträge zur Diplomatie und zur Geschichte des Longobardischen Rechts sammeln, welches in diesen Landstrichen bis in die erste Hälfte des 15ten Jahrhunderts in Kraft blieb, und elf ungedruckte Briefe und Urkunden Friedrichs II. und Heinrich VI. abschreiben; sondern auch das im Muratori durch unzählige Fehler und Auslassungen entstellte *chronicon Careense*, und die so oft als ungründlich besprochene und nie benutzte Handschrift der Longobardischen Gesetze vergleichen, welche außer vielen Verbesserungen des schon Bekannten, eine Reihe ungedruckter und sehr interessanter Gesetze Lindprands, Rachis, Aistulfs, Karls, Ludwigs und Lothars gab, und für die italienischen Capitularien der drei Iektern so wichtig ist, daß ich aus ihr, der Handschrift in der Bibliothek Chigi, und den schon vor zwei Jahren zu St. Paul in Kärnthen abgeschriebenen Stücken in dieses noch nicht berührte Dunkel das erste Licht bringen werde.

Nach Neapel zurückgekehrt, fand ich durch Sir Wil-

liam Hamiltons Einfluß einen königlichen Befehl, welcher mir, ganz gegen den Gebrauch, die freie Benutzung der Handschriften des Museum Bourbonicum und anderer Institute bewilligte, und bald darauf ward ich durch Herrn Graf Truchseß dem Präsidenten des Ministerialraths, Principe Ruffo, vorgestellt; von welchem Sr. Excellenz die ebenfalls uneingeschränkte Durchsuchung der königlichen Archive erlangt hatte. Was mich besonders in dem Museum anzog, das berühmte Farnesianische Fragment des Anastasius, das älteste bisher bekannte, aus der Mitte des 9ten Jahrhunderts, hat sich noch nicht gefunden, wohl aber zu nicht geringer Ueberraschung, und zu großem Gewinn für die Critik des sogenannten Anastasius, welche wie Ev. Excellenz wissen, das wichtigste an ihm ist, eine bei den Klosteraufhebungen aus San Giovanni a Carbonara hieher gekommene Handschrift vom Ende des siebenten Jahrhunderts, deren Vergleichung ich bereits beendet habe. Sie enthält unter dieser Schrift, dem beigegebenen Charisius und Servius, ein Fragment der Pandecten, des Lucan und zweier andern Werke, gehört also zu den Codicibus palimpsestis oder rescriptis. Die durchgesehenen ungefähr 6 Bände des Handschriftencatalogs lassen für unsren Zweck sehr wenig weiter erwarten, und in den Archiven scheinen nur die Jahre 1266 — 1268. einige Ausbeute zu versprechen, da Carle von Anjou allein das bekannte Fragment von Friedrichs II. Regestum und einige Notariats = Urkunden entgangen zu seyn scheinen. Man verweist allgemein auf öffentliche und Privatarhive Siciliens, und da noch kein Deutscher die Insel für diese Zwecke durchforschte, und mir ein königlicher Befehl und bedeutende Empfehlungen zu Hülfe kommen, so halte ich

es für meine Pflicht, auch hier für die Gesellschaft zu endigen. *)

Herr Professor Ricklefs zu Oldenburg, 19. März an Herrn von Eichard. Ich habe fortgefahren, für den Adam von Bremen zu sammeln, werde aber nicht eher Hand an die Bearbeitung legen, als bis ich erst weiß, was noch an ungebrauchten Hülsen für denselben benützt werden kann. Das Archiv hat mir bis dahin noch wenig oder gar nichts gekundet; die erste erfreuliche Nachricht erhalte ich von Ihnen. Ich bitte mir die Collation des Adam durch Meßgelegenheit unter Beischluß des Buchhändlers Kaiser in Bremen zukommen zu lassen.

Die Ausgabe des Velleius, die höchst selten geworden ist, und als Manuscript gilt, habe ich durch die Güte des Herrn Bischof Münter in Copenhagen erhalten, und die Vergleichung beendet. Meine Bitte an die Gesellschaft in Betreff dieser ist also erledigt.

In den epistolis Leibnitii ed. Kortholt Lips. 1734. findet sich Tom I. p. 245. folgende Notiz:

Leibnitius ad Ottonem Sperlingium.

Ajunt Adamum Bremensem multo tibi edito esse meliorem — justum Volumen Scriptorum restitutorum molior, cujus ornamentum insigne foret Adamus tuus, sed credo cum ipse mavoles edere atque illustrare notis.

*) Herr Dr. Pers ging im Lauf des Octobers nach Palermo, wo die litterarische Ausbeute besonders für die künftige Ausgabe der Briefe des Petrus de Vincis sehr wichtig war. In der letzten Hälfte des Novembers traf derselbe wieder in Rom ein, von wo er im bevorstehenden Frühjahr nach Deutschland zurückkehrend, eine Reise beendigen wird, die für die vaterländische Geschichte so mannigfache wichtige Resultate liefert.

Coram patre meo indicavit Consiliarius regius danicus; Otto Sperlingius, se Adamum Bremensem Commentariis suis perpetuis illuminasse, eumque concredidisse fidei librovit Amstelodamensis, Boomii, sunt duo volumina in forma, quae vulgo quarta audit. Posterius volumen tum possedit Sperlingius, prius restituere noluemat id temporis vita defuncti haeredes Boomii. (Kostholt.)

Wahrscheinlich sind diese Noten Sperlings in Holland geblieben, und in irgend eine Bibliothek übergegangen. Sie verdienen wohl benutzt zu werden, wenn sie noch vorhanden sind. Es würde mir höchst angenehm seyn, wenn die Gesellschaft durch ihre Correspondenten deshalb Erkundigung einzöge.

Soll nicht auch, was sich über die frühere Geschichte Deutschlands bei den Alten findet, zusammengestellt werden? Dies fände ich als Einleitung sehr zweckmäßig, und möchte dazu die Hand bieten, wenn sich ein anderer Bearbeiter für den Helmolb fände, indem ich sonst zu viel mir aufladen würde.

Herr Professor Schottky in Wien, 11. Januar an Herrn Legat. Rath Büchler. Zahlreiche Geschäfte, mit denen ich das verflossene halbe Jahr überhäuft war, raubten mir das Vergnügen, thätiger als ich es sehnlichst wünschte, für die gesellschaftlichen Zwecke arbeiten zu können. — Das K. preussische hohe Ministerium rief mich als Professor für deutsche Sprache und Litteratur an das Königliche Gymnasium zu Posen, wohin ich nächsten Monat abreise; und den kurzen Zeitraum meines Verweilens, in dem an Kunstschätzen so reichen Wien, mußte ich demnach so viel als möglich dazu benutzen, früher begonnene Arbeiten zu enden. Ich zog die Gedenkbücher des K. K.

Hofkammer-Archivs vollends aus, und das Ergebnis dieser Beschäftigung ist: für die Zeit Herzog Albrecht III. (cum trica) ein Band Urkunden; für Friedrich IV., zwei und für Maximilian I. drei starke Bände, bis jetzt ungedruckter Aktenstücke, worüber ich, sobald es meine Zeit nur irgend erlaubt, mich beehren werde, der hochverehrlichen Gesellschaft ausführlicher zu berichten. — Ich war so glücklich, noch Zutritt in das K. K. Geheime Hof- und Staats-Archiv zu erhalten, um meine Sammlungen Maximilian I. betreffend zu vervollständigen; außerdem gab es noch andere dringende Arbeiten, die es verhinderten, mehr als 3—4000 Verse von Ottokar's Reim-Chronik abzuschreiben. Herr Goldhann ist geneigt, diese von mir begonnene Arbeit fortzusetzen; doch ist das bloße Vergleichen wohl genügend, da eine genaue Copie zu viel Zeit raubt. —

Meinem früheren Versprechen gemäß, werde ich das Seyfried Helblingsche Sittengemälde der Zeit Kaiser Albrecht I., wie auch Michael Beheim's Buch der Wiener der Gesellschaft sicher einzusenden die Ehre haben; nur bitte ich, mir zu gestatten, beiden Handschriften noch die nöthigsten Erläuterungen hinzufügen zu dürfen, ohne welche zahlreiche allegorische und satyrische Anspielungen oft dunkel erscheinen müssen. » —

Herr Geheime-Rath und Hofgerichts-Präsident Freiherr von Spilker zu Mollsen, 4. Mai an Herrn Legations-Rath Büchler. Ich bin so frei Ew. einen von mir längst entworfenen Plan, den ich jetzt öffentlich vorgelegt habe, mitzutheilen. *) Wenn er eini-

*) Der beigelegte Aufsatz ist im Hannover. Magazin von 1822. St. 31 und 32. abgedruckt.

gen Eingang findet, und von thätigen Männern gepflegt wird, so kann vielleicht in der Folge ein großer Verein entstehen, welcher dem großen Frankfurter Vereine einige schätzbare Notizen zuführt. Während meines Aufenthalts in Pyrmont, in den Monaten Julius und August werde ich Gelegenheit haben, mit einigen Freunden alter Geschichte das Weitere zu verabreden.

Bei dieser Gelegenheit nehme ich mir die Erlaubniß Sie für den großen Verein noch auf einige Quellen, aus denen für die alte Geschichte Deutschland's geschöpft werden kann, aufmerksam zu machen. Ist von Ihnen dort schon Notiz genommen, so schadet meine Bemerkung nicht.

1) Nach einer in Pratje's Herzogth. Bremen und Werden VI. 478. 479. mitgetheilten Nachricht hat der Dr. Gerhard Meier, Pastor primarius an der St. Stephani-Kirche in Bremen ein sehr altes Bremisches Necrologium in groß Folio auf Pergament geschrieben, im Anfange des 18ten Jahrhunderts besessen und davon der Kommelslohische Canonicus J. J. Kelp, welcher sich vorzüglich mit der vaterländischen Geschichte beschäftigte, eine Abschrift genommen. Ich habe zuvörderst nachgeforscht, wo etwa das Meiersche Original geblieben seyn könne. Nach der von Bremen eingetroffenen Nachricht, kann jenes Necrologium, wenn es der 1703. gestorbene Gerhard Meier eigenthümlich besaß, an den am 1. Januar 1809. gestorbenen Obergerichtssecretär Dr. Dietrich Schumacher gekommen seyn, dessen Bücher ic. indessen in öffentlicher Auction verkauft sind. Ob jenes alte Mpt. zugleich verkauft ist? wer es erstanden hat? oder ob es sich vielleicht in der Registratur der Stephani-Kirche? oder dem Stadtarchive? befindet, darüber ist weiter nachzuforschen. Eine Nachsuchung, welche

von mehreren Seiten angestellt wird, führt vielleicht näher auf die Spur. Die von Kelp gemachte Abschrift ist bis jetzt ebenfalls nicht aufzufinden gewesen, und ist auch, so viel ich weiß, nicht in der Königlichen Bibliothek zu Hannover, welche nach von Seelen, *memoria Stadeniana* p. 168. alle Kelpsche Handschriften erhalten haben soll.

2) Viel von den alten Nachrichten, die bei denen beiden Domkirchen in Bremen und Verden, und bei denen Klöstern aufbewahrt wurden, sind wahrscheinlich nach Schweden gekommen, dem diese Provinzen 1648. abgetreten wurden. In der Bibliothek zu Upsal befindet sich eine Sammlung von beinahe 300 Bänden M. S., welche die beiden Schwedischen Archiv-Sekretäre Palmföld, Vater und Sohn zusammen schrieben. Diese beiden fleißigen Männer verfertigten Abschriften von Urkunden und Akten, machten zum Theil Auszüge und trugen Alles, was die Geschichte des ganzen Schwedischen Reichs betraf, zusammen. In dieser Sammlung sind auch *Acta Bremensia* (s. Archenholz's *memoires concernant Christine Reine de Suede* T. I. p. 5. not. T. II. in append. Note des pièces en manuscrit etc. p. 12.) deren Nachsicht vielleicht auf Spuren, ältere ganz verlorne Kirchennachrichten und Urkunden zu suchen, führen kann.

Auch die Archive einzelner schwedischer Familien enthalten vielleicht noch schätzbare alte Urkunden. Bekanntlich wurden die Klöster und andere geistliche Güter im Bremischen, nachdem das Stift säcularisiret war, an vornehme Schweden verschenkt; (ein Verzeichniß und Pratje's *Herz. Bremen und Verb.* p. 333. u. f.) wahrscheinlich sind manche für die alte Geschichte wichtige Papiere von diesen nach Schweden genommen.

Wenn ich bei historischen Arbeiten, welche mich häufig beschäftigen, unbekannte Spuren von alten historischen Schätzen entdecke, so werde ich solche gleich dem dortigen Verein mittheilen.

Herr Prof. Dr. T r o ß zu Münster, 14. September an das Secretariat der Gesellschaft. Da ich noch immer keine Nachricht habe, ob die von mir gelegentlich schon im vorigen Jahre abgeschickten Beiträge für das Archiv angekommen sind, so beehre ich mich, anbei aufs Neue das Verzeichniß der hiesigen historischen Handschriften einzusenden, und zwar nun mehrere Nummern vermehrt. Es ist zwar von dem Verzeichneten nur wenig für die Gesellschaft brauchbar, allein es dürfte doch nicht ohne Nutzen seyn, wenn es etwas allgemeiner bekannt würde, was sich hieselbst findet. Wünscht die Gesellschaft irgend Vergleichen so erbitte ich mir nähere Aufträge, wobei ich bemerke, daß ich nicht abgeneigt wäre, die Vita Lindgeri für die Quellensammlung zu bearbeiten, wozu es mir hier an Hülfsmitteln keineswegs fehlt. — Wenn ich bestimmt höre, daß meine eingeschickten Sachen nicht angelangt sind, dann werde ich sie noch einmal einzusenden nicht verfehlen. Es waren historische anecdoten, die sich für das Archiv besonders eignen durften.

Ich hätte Ihnen über Manches im letzten Bande des Archives Bemerkungen zu machen; allein ich sehe mich genöthiget, es bis nächstens zu verschieben. Für jetzt bemerke ich nur, daß von den verschiedenen Erklärungen, die Taufschüssel oder vielmehr das Geschenk Friedrichs, (p. 454. etc. abgebildet und beschrieben) betreffend, die Grotend'sche, die allein richtige ist. Sicherlich ist Otto von Kappenberg gemeint, und wirklich war dieser Otto ein Pathe Friedrichs Kindlinger, in seinen Nach-

richten und Urkunden Leipz. 1806. p. 150. theilt eine Original-Urkunde Friedrichs von 1187. aus dem Archive von Cappenberg mit, worin folgendes der glänzendste Beweis für das Gesagte ist. Es heißt: *Hinc esi, quod ecclesiam de Kaphimberc a pia recordationis comitibus, consanguineis nostris, Godefrids et Otone, patrino videlicet nostro fundatam etc. etc.* — Hieraus erhellt aufs Neue, wie wichtig es bei jedem Denkmale der Vorzeit sey, auf Vertlichkeiten eine besondere Rücksicht zu nehmen, und wie wenig Urkunden, wenn sie sonst auch noch so gleichgültig scheinen, zu vernachlässigen sind.

Herr Amtmann Wedekind in Lüneburg, 2. Mai an Herrn Legations-Rath Büchler. Dem Wunsche des Herrn Prof. Dr. Hesse in Rudolstadt gemäß, will ich gern das erste Heft meines Auszugs aus der Reinhardsborner Chronik, so weit solche die Zeiten Lamberts v. A. berührt (1026.—1074.) demselben mittheilen. Für die große Sammlung kann meine Arbeit wenig dienen; ich bin vielmehr der Meinung, daß es noch werde rathsam gefunden werden, das *Chronicon Magdeburgense*. welchem jene Chronik einverleibt ist, ganz vollständig, nach dem Manuscript in der königlichen Bibliothek zu Hannover abdrucken zu lassen. Ohne Zweifel wird man dazu den Coder gern verabsolgen lassen. Zwar ist Feder's Stelle noch nicht besetzt; aber der Herr Bibliotheksecretär Rode wird deßhalb Anleitung geben können.

Die Stelle des Bibliothekars Langer ist, meines Wissens, auch noch unbesetzt. Vielleicht würde einstweilen Herr Rath Wäterling in Wolfenbüttel bereitwillig seyn, Auskunft über dasige Materialien mitzutheilen.

Im III. Band des Arch. S. 650. f. hat mich die Wiener Handschrift von Adam, im hohen Grade angezogen. Allerdings, wie Herr Dr. Perg sagt, «eine bedeutende Reihe offenkbarer Verbesserungen!» Da wird es doch recht sonnenklar, welche Wohlthat die Herausgabe des richtigen Textes ist, und zu welchem Dank das Unternehmen verpflichten muß! Ich werde noch anderswo auf manches aus dieser Handschrift zurückkommen. — Etwas ganz Neues und Unbekanntes ist es, (ad lib III. c g. S. 662.) daß Graf Dithmar (der Bruder des Herzogs Bernhard II. von Sachsen), einen Sohn gehabt, der seines Vaters Tod rächen konnte.

Sehr erfreulich und belohnend ist für mich der Beifall, der nach Ew. Hochw. gütigen Aeußerung meinen historischen Notizen zu Theil geworden. Das 3te Heft mit den Abhandlungen Nro. XIX — XXX. liegt zum Abdruck bereit.

Herr Assessor Wigand zu Hörter, 12. Juni an Herrn Rath Schlosser. Ich beeile mich Ew. mit dem größten Dank den Empfang Ihres geehrten Schreibens anzuzeigen, das Anerbieten des Herrn Dr. Perg, der durch seine große Thätigkeit und Willfährigkeit sich so ausgezeichnete Verdienste erwirbt, ist höchst annehmenswerth, und dem Bearbeiter der Geschichtsbücher des Witichindus kann jede wiederholte Vergleichung der Handschriften nur erwünscht, *) ja sie muß als nothwendig erscheinen, besonders da so vielfältig die Erfahrung sich bewährt, daß jede neue Vergleichung und Prüfung auf neue Resultate führt. Bestimmte Fragen zu stellen und Bemerkungen hinsichtlich der

*) Ich weiß auch nicht, inwiefern nicht vielleicht das zu Heidelberg befindliche Exemplar, welches eine genaue Vergleichung enthalten soll, vielleicht den Gegenstand schon erschöpft. W.

Varianten zu machen, bin ich leider noch außer Stande, da ein drückender Buss geisttödtender Amtsarbeiten mich bisher an der Bearbeitung des Witichind gehindert hat, und jetzt die Eile der Sache es mir unmöglich macht.

Wurde die Rückkehr des Herrn Dr. Perg in das Vaterland sich noch längere Zeit verzögern, so würde es mir sehr angenehm seyn, von ihm gelegentlich, wenn er dazu im Stande ist, eine Auskunft zu erhalten, ob das Mspt. Nordheimische Chronik aus Documenten von 1050 — 1620, welches nach seiner Mittheilung im Arch. I. 5. S. 470. zu Hannover sich befinden soll, wirklich in der Manuscriptensammlung sich befinden muß, und wer darüber Auskunft zu geben vermag. Ich war sehr dabei interessirt, es einzusehen, und habe es in Hannover selbst mit dem Herrn Bibliotheksecretär Koch gesucht, aber nicht finden können, und Niemand konnte mir Auskunft geben.

Ich bin lange mit meinen Berichten an eine hochgeehrte Centraldirection im Rückstande geblieben, und werde das Versäumte, so Gott will, ehestens nachzuholen streben. Vorerst möge mich mein gedrücktes Geschäftsleben, das so starr allen wissenschaftlichen Bemühungen widerstreitet, entschuldigen. Ich habe bisher auf Kosten meiner Gesundheit nächtliche Stunden aufgeopfert, um diejenigen Arbeiten, die ich bereits begonnen hatte, zu vollenden, und alles gethan, um eine den wissenschaftlichen Bestrebungen günstige Lage zu erringen. Noch gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß meine Wünsche sich erfüllen, und mich auch in den Stand setzen werden, dem Zweck der Gesellschaft so thätig zu entsprechen, als es mein heißer Wunsch ist.
